



Landesrechnungshof
Niederösterreich

**Psychiatrische Versorgung von
Erwachsenen in den NÖ Landeskliniken**
Nachkontrolle
Bericht 10 | 2018

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
Landesrechnungshof Niederösterreich
A-3100 St. Pölten, Wienerstraße 54

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:

NÖ Landeskliniken-Holding, Landeskrankenhaus Mauer

Titelbild von links nach rechts: Landeskrankenhaus Mauer, Neunkirchen (Simulation),
Waidhofen an der Thaya und Hollabrunn,

Rückseite von links nach rechts: Landeskrankenhaus Neunkirchen,
Baden und Universitätskrankenhaus Tulln

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

Herausgegeben:

St. Pölten, im Oktober 2018



Europäisches Qualitätszertifikat

Der CAF (Common Assessment Framework) ist das für den öffentlichen Sektor entwickelte Qualitätsbewertungs- und Qualitätsmanagementsystem der Europäischen Union.



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.



Landesrechnungshof
Niederösterreich

Psychiatrische Versorgung von
Erwachsenen in den NÖ Landeskliniken
Nachkontrolle

Bericht 10 / 2018

Psychiatrische Versorgung von Erwachsenen in den NÖ Landeskliniken, Nachkontrolle Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	I
1. Prüfungsgegenstand	1
2. Gebarungsumfang	2
3. Zuständigkeiten	3
4. Rechtliche Grundlagen	3
5. Versorgungsstrukturen	4
6. Diagnosen	6
7. Vorgaben zur psychiatrischen Versorgung	10
8. NÖ Landeskrankenanstaltenplan	18
9. Kosten und Leistungen	20
10. Evaluation und Monitoring	21
11. Personal	24
12. Entlassungsmanagement	32
13. Chronischer Langzeitbereich	35
14. Maßnahmenvollzug – Forensische Psychiatrie	38
15. Bauliche Strukturen	43
16. Tabellenverzeichnis	46
17. Abbildungsverzeichnis	46

Psychiatrische Versorgung von Erwachsenen in den NÖ Landeskliniken, Nachkontrolle Zusammenfassung

Die Nachkontrolle zum Bericht 3/2015 „Psychiatrische Versorgung von Erwachsenen in den NÖ Landeskliniken“ ergab, dass von 25 Empfehlungen aus diesem Bericht (Vorbericht) elf ganz bzw. größtenteils, acht teilweise und fünf nicht umgesetzt wurden.

Eine Empfehlung wurde nicht gewertet, weil dazu kein Anwendungsfall (Bauvorhaben) auftrat (Ergebnis 25).

Die NÖ Landeskliniken-Holding, der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds und die zuständigen Abteilungen im Amt der NÖ Landesregierung entsprachen den Empfehlungen damit insgesamt zu 62,5 Prozent.

Psychiatrische Versorgung auf dem Weg der Verbesserung

Sie konnten damit die psychiatrische Versorgung von Erwachsenen in den NÖ Landes- und Universitätskliniken, die an den Standorten Neunkirchen, Baden, Hollabrunn, Tulln, Waidhofen an der Thaya und Mauer Psychiatrische Abteilungen für Erwachsene führten, verbessern. An der Verfügbarkeit von nachsorgenden Einrichtungen – zur Vermeidung von Wiederaufnahmen – sowie an weiteren Verbesserungen wurde in Projekten und mit Partnern gearbeitet (Ergebnis 21).

Neubauten in Baden, Neunkirchen und Mauer ersetzen die veralteten Strukturen und lieferten zudem Grundlagen für das Standard-Raumbuch (Ergebnis 24).

Ausbaufähiges Evaluations- und Monitoring-System

Der hohe Anteil an Belagstagen für psychische Erkrankungen, die außerhalb von Psychiatrischen Abteilungen anfielen, ging von rund 15 Prozent im Jahr 2013 auf rund elf Prozent im Jahr 2016 zurück. Die unterschiedliche Belagsdauer und die Behandlungserfolge wurden analysiert.

Die Analyse der nicht in Psychiatrischen Abteilungen durchgeführten Behandlungen sowie die Optimierung des Psychiatrischen Evaluations- und Monitoring-Systems (Einbeziehung von nicht Psychiatrischen Abteilungen, Kosten- und Leistungsdaten, Zielwerte) erfolgten jedoch nicht. Das begründete die NÖ Landeskliniken-Holding mit unzureichenden personellen Ressourcen in der Abteilung Medizinische Betriebsunterstützung (Ergebnisse 1, 2 und 11).

Nachholbedarf an Betten und Tagesbetreuungsplätzen

Die im Regionalen Strukturplan Gesundheit NÖ 2015 (RSG-NÖ 2015) festgelegte Anzahl von 730 Psychatriebetten wurde im Jahr 2017 um 126 unterschritten. Das waren um elf Betten weniger als im Jahr 2013.

Mit der Inbetriebnahme der Psychiatrischen Tagesklinik in Wiener Neustadt Ende 2017 sowie den Tageskliniken in Mistelbach (2018) und in St. Pölten (2020) sowie der Psychiatrischen Bettenstation in St. Pölten (2022) wurden zusätzliche Kapazitäten geschaffen bzw. geplant (Ergebnis 3).

Eine überregionale Planung für die stationäre Behandlung von Abhängigkeitserkrankungen unterblieb (Ergebnis 4).

Die Elektrokonvulsionstherapie konnte an einem Standort eingestellt (Ergebnis 5) und die dislozierte Tagesklinik in Wiener Neustadt erprobt werden (Ergebnis 7). Die NÖ Landeskliniken-Holding ließ den Versorgungsauftrag der Abteilungen für stationäre Psychotherapie an den Standorten Tulln und Mauer offen (Ergebnis 8). Die sanitätsbehördlichen Bewilligungen für die Psychiatrischen Abteilungen lagen nun vor (Ergebnis 9).

Die unterschiedlichen Kosten- und Leistungsergebnisse der Psychiatrischen Abteilungen wurden analysiert (Ergebnis 10) und die weiterhin hohe Unterbringungsrate im NÖ Landeskrankenhaus Mauer begründet (Ergebnis 12). Eine elektronische Dokumentation von Beschränkungen der Bewegungsfreiheit an den Psychiatrischen Abteilungen war beauftragt (Ergebnis 13).

Personal

Die Personalbedarfsberechnung für alle Psychiatrischen Abteilungen und alle dort tätigen Berufsgruppen wurde weiterentwickelt (Ergebnisse 14 und 16). Dem NÖ Landeskrankenhaus Mauer fehlten trotz intensiver Personalsuche nach wie vor 1,75 Ärzte und 2,17 Therapeuten für die Erwachsenenpsychiatrie (Ergebnis 15). Die empfohlene Anpassung des Dienstpostenplans erfolgte für das NÖ Landeskrankenhaus Baden ganz (Ergebnis 17) und für das NÖ Landeskrankenhaus Mauer teilweise (Ergebnis 18). Die Belastungen am Arbeitsplatz wurden evaluiert und betriebliche Verbesserungen veranlasst (Ergebnis 19). Die Aus- und Weiterbildung der Pflegeassistenten umfasste nun Angebote für den Bereich psychiatrischer Erkrankungen (Ergebnis 20).

Einsparungspotenziale

Die Verlegung der chronischen Langzeitpatienten vom NÖ Landeskrankenhaus in das NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Mauer war im Gange (Ergebnis 22), wobei der Nachlass auf Verpflegungsgebühren weiterhin eine Unterdeckung verursachte, die das Land NÖ zu Gänze zu tragen hatte (Ergebnis 23). Die geringeren Verpflegungskosten im Pflege- und Betreuungszentrum ermöglichten Einsparungen von bis zu 1,5 Millionen Euro jährlich, die das Land NÖ damit nicht ausschöpfte.

Maßnahmenvollzug – Forensische Psychiatrie

Eine Kooperationsvereinbarung zwischen der NÖ Landeskliniken-Holding und dem Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz über die Akutversorgung für psychiatrische Notfälle aus dem Bereich der Justizanstalten wurde Ende März 2018 abgeschlossen.

Der Landesrechnungshof erwartete, dass die noch offenen Empfehlungen im Sinne des Beschlusses des NÖ Landtags umgesetzt werden.

Der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds teilte in seiner Stellungnahme zu den Ergebnissen 4 und 21 mit, dass an der Umsetzung der diesbezüglichen Empfehlungen gearbeitet wurde.

Die NÖ Landesregierung sagte in ihrer Stellungnahme vom 25. September 2018 die Umsetzung der noch offen gebliebenen Empfehlungen im Wesentlichen zu.

1. Prüfungsgegenstand

Der Landesrechnungshof überprüfte die Umsetzung der 25 Empfehlungen aus dem Bericht 3/2015 „Psychiatrische Versorgung von Erwachsenen in den NÖ Landeskliniken“, im Folgenden als Vorbericht bezeichnet. Der NÖ Landtag hatte diesen am 21. Mai 2015 zur Kenntnis genommen und zum Beschluss erhoben.

Ziel der Nachkontrolle war es, den NÖ Landtag und die NÖ Landesregierung über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Vorbericht sowie über wesentliche Entwicklungen der Gebarung zu informieren.

Der Landesrechnungshof stellte daher die Ergebnisse aus dem Vorbericht mit dem jeweiligen Umsetzungsstand dar.

Die zuständigen Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung (Abteilung Landeskliniken und Landesbetriebszentren GS7, Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht GS4, Abteilung Personalangelegenheiten B LAD2-B), die NÖ Landeskliniken-Holding mit den Psychiatrischen Abteilungen für Erwachsene der Klinikstandorte Neunkirchen, Baden, Hollabrunn, Tulln, Waidhofen an der Thaya und Mauer sowie der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds setzten von den 25 Empfehlungen acht ganz, eine großteils, neun teilweise und sechs nicht um. Daraus ergab sich ein Umsetzungsgrad von rund 56,25 Prozent, der sich durch weitere Maßnahmen bis 11. Juli 2018 auf 62,5 Prozent erhöhte. Damit lagen neun ganz, zwei großteils, acht teilweise und fünf nicht umgesetzte Empfehlungen vor.

Die offen gebliebene Empfehlung, den NÖ Landtag über den Gesamtausbau des NÖ Landesklinikums Mauer umfassend zu informieren, bezog der Landesrechnungshof nicht in die Auswertung ein, weil ihm dazu kein Anwendungsfall vorlag (Ergebnis 25).

Prüfungsmethode

Die Nachkontrolle des Landesrechnungshofs stützte sich auf den Vorbericht und auf die „Leitlinien für unabhängige regionale Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle“ der EURORAI (European Organization of Regional Audit Institutions), die am 29. April 2016 im NÖ Landtagssaal erstmals präsentiert wurden. Diese Leitlinien verlangten in Grundsatz 10 das Vorhandensein von wirksamen Folgemechanismen zu den Empfehlungen der Regionalen Rechnungskontrollbehörden (RAI).

Auch die INTOSAI (International Organization of Supreme Audit Institutions) forderte in ihren Standards (ISSAI) derartige Folgemechanismen sowie eine Berichterstattung über die Umsetzung der Empfehlungen von Rechnungshöfen.

Der Umsetzungsgrad berechnete sich aus dem Anteil der (ganz, großteils oder teilweise) umgesetzten Empfehlungen an der Gesamtanzahl der Empfehlungen des Vorberichts. Die ganz bzw. großteils umgesetzten Empfehlungen wurden dabei mit 1, die teilweise umgesetzten Empfehlungen mit 0,5 und die offen gebliebenen Empfehlungen mit 0 bewertet. Daraus berechnete der Landesrechnungshof einen gesamten prozentuellen Umsetzungsgrad.

Der Landesrechnungshof strebt eine vollständige Umsetzung seiner Empfehlungen (Vorschläge, Hinweise) an und erwartete rund zwei Jahre nach der Vorlage eines Berichts einen Umsetzungsgrad von rund 80 Prozent.

Der Bericht über die Nachkontrolle wurde grundsätzlich in einer geschlechtergerechten Sprache verfasst. Einzelne personenbezogene Bezeichnungen, die, um die Übersichtlichkeit zu erhöhen und die Lesbarkeit zu verbessern, ausnahmsweise nur in einer Geschlechtsform verwendet werden, umfassen Frauen und Männer gleichermaßen.

2. Gebarungsumfang

Im Jahr 2016 beliefen sich die Gesamtkosten für die Psychiatrischen Abteilungen der NÖ Landeskliniken laut Kostenrechnung auf 81,04 Millionen Euro. Die Finanzierung erfolgte aus der Abgeltung der Leistungen nach LDF-Punkten (LDF steht für Leistungsorientierte Diagnosen-Fallgruppen), Tagsätzen aus Pflēgetagen, Ambulanzgebühren und eventuellen „sonstigen Erlösen“ sowie aus der Abgangsdeckung durch das Land NÖ.

Tabelle 1: Gebarungsumfang und Kenndaten der Psychiatrischen Abteilungen 2016

Kosten 2016	Baden-Mödling	Neunkirchen	Tulln	Hollabrunn	Waidhofen/Thaya	Mauer	Gesamt
Gesamtkosten in Millionen Euro ¹	9,58	8,57	13,21	8,95	6,54	34,19	81,04
Anzahl LDF-Punkte in Millionen ²	5,73	4,36	8,58	4,93	4,33	16,98	44,91
Anzahl Pflēgetage nach Tagsätzen ³						42.909	42.909
Anzahl Ambulanzpunkte ⁴ in Millionen	1,40	0,89	0,83	0,60	0,40	0,74	4,86

¹ Die Gesamtkosten setzten sich aus Primärkosten und Sekundärkosten (Innerbetriebliche Leistungsverrechnung, Umlagen) laut Kostenrechnung zusammen.

² Der Punktwert für das Jahr 2016 betrug 1,00 Euro.

³ An der Abteilung für Forensische Psychiatrie und im Chronischen Langzeitbereich erfolgte die Finanzierung außerhalb des LKF-Systems nach Tagsätzen über das Bundesministerium für Justiz bzw. die Sozialhilfe.

⁴ Der Punktwert für das Jahr 2016 betrug 0,00941817731 Euro.

3. Zuständigkeiten

Aufgrund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung waren von 1. Mai 2013 bis 25. April 2017 Landesrat außer Dienst Mag. Karl Wilfing und ab 26. April 2017 Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf für die Angelegenheiten der Krankenanstalten einschließlich der sanitären Aufsicht zuständig.

Die Personalangelegenheiten fielen seit dem 19. April 2017 in die Zuständigkeit der Landeshauptfrau Mag.^a Johanna Mikl-Leitner, davor in die von Landeshauptmann außer Dienst Dr. Erwin Pröll.

Die Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung wies die rechtlichen Angelegenheiten der Krankenanstalten der Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht GS4, die Verwaltung der Landeskliniken der Abteilung Landeskliniken und Landesbetreuungscentren GS7 und die personal- bzw. dienstrechtlichen Angelegenheiten der Bediensteten in den Landeskliniken der Abteilung Personalangelegenheiten B LAD2-B zu.

Aufgrund des Gesetzes über die Errichtung der NÖ Landeskliniken-Holding nahm die NÖ Landeskliniken-Holding für das Land NÖ die Aufgaben des Rechtsträgers hinsichtlich Errichtung, Führung und Betrieb aller Landeskrankenanstalten wahr. Die Geschäftsführung der NÖ Landeskliniken-Holding hatte die gesetzlichen Aufgaben der NÖ Landeskliniken-Holding im Rahmen der Beschlüsse der Holdingversammlung zu besorgen. Dabei oblag ihr, die Strukturen und die Leistungen der Psychiatrischen Abteilungen in den NÖ Landeskliniken zu planen und zu koordinieren.

Zur Planung, Steuerung, Finanzierung und Qualitätssicherung des Gesundheits- sowie des damit im Zusammenhang stehenden Sozialwesens in Niederösterreich war der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds als öffentlich-rechtlicher Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet.

4. Rechtliche Grundlagen

Wie für den Vorbericht waren auch für die Nachkontrolle bundes- und landesrechtliche Grundlagen sowie privatrechtliche Verträge maßgeblich. Dazu zählten unter anderen das Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz des Bundes, das NÖ Krankenanstaltengesetz, das NÖ Gesundheits- und Sozialfonds-Gesetz 2006 und das NÖ Sozialhilfegesetz 2000 sowie die Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG über die Organisation, die

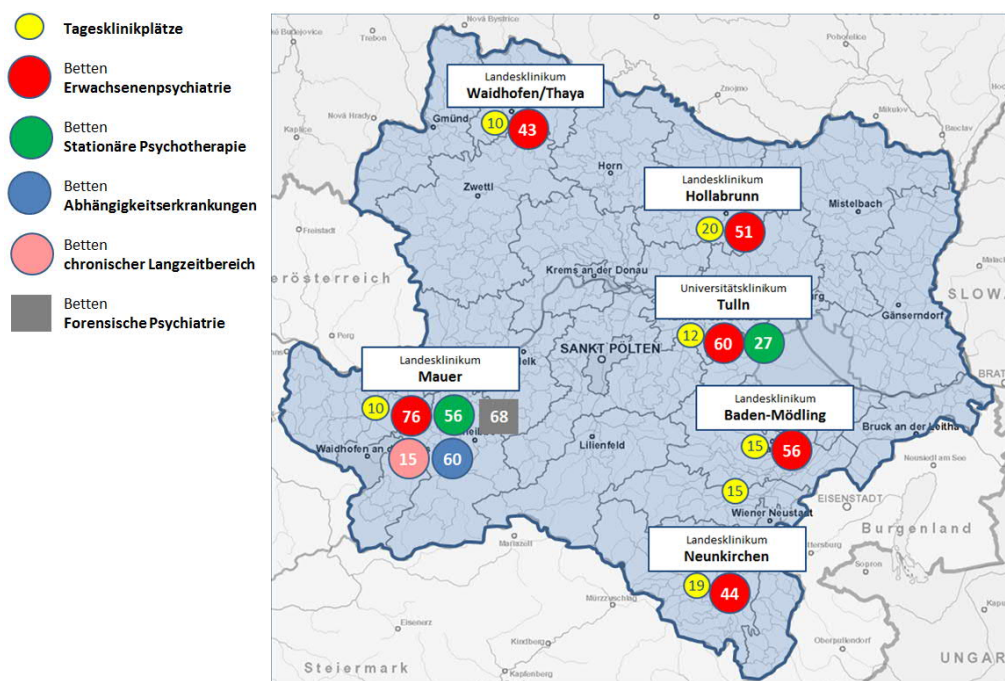
Finanzierung und die Zielsteuerung des Gesundheitswesens. Der Österreichische Strukturplan Gesundheit enthielt auch Grundsätze und Rahmenvorgaben für die psychiatrische Versorgung in Krankenanstalten.

Der Regionale Strukturplan Gesundheit NÖ 2015 (RSG-NÖ 2015) wies für jede Fachrichtung insbesondere die geplante Bettenanzahl aus.

5. Versorgungsstrukturen

Die psychiatrischen Versorgungsstrukturen in den NÖ Landeskliniken bestanden weiterhin aus Tagesklinikplätzen und Betten in Abteilungen für Erwachsenenpsychiatrie, stationäre Psychotherapie, Abhängigkeitserkrankungen, Forensische Psychiatrie sowie aus einem chronischen Langzeitbereich. Die Abteilungen für Erwachsene befanden sich in den NÖ Landeskliniken Baden-Mödling, Neunkirchen, Hollabrunn, Waidhofen an der Thaya und Mauer sowie im NÖ Universitätsklinikum Tulln. Im Jahr 2017 stellten sich die Versorgungsstrukturen wie folgt dar:

Abbildung 1: Psychiatrische Versorgungsstrukturen in den NÖ Landes- und Universitätskliniken im Jahr 2017



Mit Stand 2018 verfügte die Psychiatrische Abteilung im NÖ Landeskrankenhaus Waidhofen an der Thaya über 20 Tagesklinikplätze und 35 Betten und die Psychiatrische Abteilung im NÖ Landeskrankenhaus Baden über 59 Betten.

Die oben abgebildeten Versorgungsstrukturen der NÖ Landes- und Universitätskliniken wiesen folgende Struktur- und Leistungsdaten auf:

Tabelle 2: Kenndaten der psychiatrischen Versorgung in NÖ Landes- und Universitätskliniken im Jahr 2017

	Baden-Mödling	Neunkirchen	Tulln	Hollabrunn	Waidhofen /Thaya	Mauer	Gesamt
Erwachsenenpsychiatrie							
Tatsächlich aufgestellte Betten	56	44	60	51	43	76	330
Entlassungen	1.427	846	1.331	1.128	848	1.757	7.337
Belagstage	15.558	12.076	19.938	12.904	13.119	21.195	94.790
Tagesklinikbereich							
Tatsächlich aufgestellte Betten	15	19 + 15 ^{*)}	12	20	10	10	101
Tagesklinische Fälle	246	282 + 13	551	371	127	80	1.670
Ambulanzbereich							
Frequenzen	1.404	1.169	1.219	888	823	1.646	7.149
Stationäre Psychotherapie							
Tatsächlich aufgestellte Betten			27			56	83
Entlassungen			220			416	636
Belagstage			7.154			22.263	29.417
Abhängigkeitserkrankungen							
Tatsächlich aufgestellte Betten						60	60
Entlassungen						674	674
Belagstage						19.190	19.190
Forensische Psychiatrie							
Tatsächlich aufgestellte Betten						68	68
Entlassungen						69	69
Belagstage						22.816	22.816
Chronischer Langzeitbereich							
Tatsächlich aufgestellte Betten						15	15
Belagstage						5.119	5.119

**) Die Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin des NÖ Landeskrankenhauses Neunkirchen betrieb ab Dezember 2017 einen Tagesklinikstandort mit 15 Therapieplätzen in Wiener Neustadt.*

Im Vergleich zum Vorbericht verfügten die NÖ Landes- und Universitätskliniken 2017 um elf psychiatrische Betten weniger und um 19 psychiatrische Tagesklinikplätze mehr.

6. Diagnosen

Psychische Störungen oder Verhaltensstörungen waren nach der internationalen Klassifikation von Krankheiten und verwandten Gesundheitsproblemen (International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems, kurz ICD-10) zu Diagnosegruppen zusammengefasst.

Die Entlassungsdiagnosen hatten eine Grundlage für die Abgeltung stationärer Krankenhausaufenthalte im Rahmen der Leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung (LKF) sowie für statistische Analysen zur Inanspruchnahme des Gesundheitswesens und der Häufigkeit bestimmter Krankheiten gebildet. Die Abrechnung war anhand von Fallpauschalen erfolgt, die auf den Diagnosen und medizinischen Einzelleistungen beruhten.

Die Verteilung der Krankenhausaufenthalte wegen psychischer und anderer Verhaltensstörungen im Vorbericht stützte sich auf den Bundesländervergleich „Krankenanstalten in Zahlen 2013“ des Bundesministeriums für Gesundheit. Für die Nachkontrolle standen die Zahlen 2016 zur Verfügung. Darin waren auch die Daten des Psychosomatischen Zentrums Eggenburg enthalten.

Im Übrigen stellte sich die Verteilung im Jahr 2016 wie folgt dar:

Tabelle 3: Hauptdiagnosen 2016 (gegliedert nach ICD-Gruppen)												
	Öster- reich	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	Tirol	Vlbg	Wien		
F00 – F09	12.610	335	746	1.895	2.847	952	1.569	1.176	410	2.680		
F10 – F19	25.434	260	2.625	3.313	4.894	3.151	3.811	2.720	1.875	2.785		
F20 – F29	13.786	188	811	2.058	2.890	1.143	1.960	919	718	3.099		
F30 – F39	30.828	439	1.957	4.578	6.983	2.263	5.767	3.771	948	4.122		
F40 – F48	20.646	309	1.480	3.434	4.797	1.673	2.856	2.729	852	2.516		
F50 – F59	2.298	21	127	302	580	203	324	229	56	456		
F60 – F69	6.763	162	190	1.395	1.425	579	560	613	274	1.565		
F70 – F79	859	12	97	94	187	29	188	44	58	150		
F80 – F89	1.172	36	115	201	140	71	123	84	72	330		
F90 – F98	3.451	28	429	539	800	177	484	136	188	670		
F99 – F99	21	1	8	2	6	0	2	0	1	1		

Belagstage für psychische Erkrankungen außerhalb von Psychiatrischen Abteilungen

Im Jahr 2013 waren rund 15 Prozent aller Belagstage von psychisch Erkrankten in den NÖ Landes- und Universitätskliniken nicht in den Psychiatrischen Abteilungen angefallen, sondern in anderen Abteilungen, wie zum Beispiel Innere Medizin, Neurologie, Chirurgie oder im Interdisziplinären Bereich. Demnach waren Patientinnen und Patienten mit einer psychischen Störung oder Verhaltensstörung als Hauptdiagnose außerhalb einer Psychiatrischen Abteilung behandelt worden. Im Bereich der organischen psychischen Störungen (F00 – F09) war nahezu die gleiche Anzahl an Belagstagen in Nicht-Psychiatrischen Abteilungen verzeichnet worden; bei den neurotischen Störungen (F40 – F48) ein Drittel der Belagstage.

Der Landesrechnungshof hatte daher in Ergebnis 1 des Vorberichts empfohlen:

„Die NÖ Landeskliniken-Holding hat regionale und fachspezifische Analysen der nicht an psychiatrischen Abteilungen erfolgten Behandlungen psychisch Erkrankter vorzunehmen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 1 zugesagt, der Empfehlung Rechnung zu tragen. Zudem hatte sie mitgeteilt, dass die NÖ Landeskliniken-Holding das seit Jahren eingerichtete Psychiatrische Evaluations- und Monitoring-System zur Analyse der erfolgten Aufnahmen in den Psychiatrischen Abteilungen einsetzen und in einer geeigneten Form auch auf die nicht Psychiatrischen Abteilungen ausweiten werde.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass die NÖ Landeskliniken-Holding das Psychiatrische Evaluations- und Monitoring-System weiterhin betrieb, jedoch ohne dieses System auf die Nicht-Psychiatrischen Abteilungen auszuweiten. Als Begründung führte die NÖ Landeskliniken-Holding an, dass die personellen Ressourcen der Abteilung Medizinische Betriebsunterstützung dafür nicht ausreichten.

Die zugesagte Analyse der Behandlungen von psychischen Erkrankungen außerhalb von Psychiatrischen Abteilungen unterblieb.

Der NÖ Landesrechnungshof erhob daher im Zuge der Nachkontrolle neuerlich die Belagstage von psychisch Erkrankten, die in Nicht-Psychiatrischen Abteilungen der NÖ Landes- und Universitätskliniken behandelt worden waren.

Insgesamt entstanden im Jahr 2016 rund 10,8 Prozent aller Belagstage psychisch Erkrankter in Nicht-Psychiatrischen Abteilungen. Im Vergleich zum Jahr 2013 stellte das eine Reduktion um 4,2 Prozentpunkte dar. Im Bereich der organischen psychischen Störungen (F00 – F09) fielen nunmehr 44,5 Prozent der Belagstage in Nicht-Psychiatrischen Abteilungen an; bei den neurotischen Störungen (F40 – F48) waren es 30,1 Prozent.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die NÖ Landeskliniken-Holding wird zukünftig einmal jährlich eine regionale und fachspezifische Analyse der stationären Aufenthalte von Patientinnen und Patienten mit einer psychiatrischen Hauptdiagnose (F-Diagnose nach ICD-10) an nicht-psychiatrischen Abteilungen durchführen. Vergleiche zwischen Kliniken bzw. Abteilungen sowie Entwicklungen werden im zeitlichen Verlauf dargestellt.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Unterschiedliche Belagsdauer in Diagnosegruppen

Im Jahr 2013 war die durchschnittliche Belagsdauer der Patientinnen und Patienten in den einzelnen Diagnosegruppen in den Abteilungen für Erwachsenenpsychiatrie sehr unterschiedlich. Diese Unterschiede konnten nicht nachvollzogen werden.

Der Landesrechnungshof hatte daher in Ergebnis 2 des Vorberichts empfohlen:

„Die NÖ Landeskliniken-Holding hat die unterschiedliche Belagsdauer in den einzelnen Diagnosegruppen an den sechs Abteilungen für Erwachsenenpsychiatrie zu analysieren. Dabei wäre auch der Behandlungserfolg zu berücksichtigen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde größtenteils umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 2 mitgeteilt, dass die Analysen zu Belagsdauern und Diagnosegruppen bereits Inhalt des laufenden Psychiatrischen Evaluations- und Monitoring-Systems seien und im Rahmen des Fachbeirats für Psychiatrie regelmäßig mit den Abteilungsvorständen diskutiert würden. Weiters hatte sie ausgeführt, dass die beschriebenen Unterschiede zwischen den Abteilungen strukturelle sowie konzeptionelle Gründe hätten, die noch einer Harmonisierung zugeführt würden. Die Ergänzung um Outcome-Indikatoren zum Behandlungserfolg sei bereits geplant.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass der Fachbeirat für Psychiatrie über die jeweils aktuellen Daten zu den Belagsdauern in den einzelnen Diagnosegruppen in Kenntnis gesetzt wurde.

Als Outcome-Indikator zur Einschätzung der Behandlungsergebnisse erhob die NÖ Landeskliniken-Holding die Wiederaufnahmerate innerhalb von sieben Tagen. Daher wertete der Landesrechnungshof die Empfehlung als größtenteils umgesetzt. Eine erhöhte Wiederaufnahmerate kurz nach der Entlassung würde auf eine mangelhafte Ergebnisqualität hinweisen.

7. Vorgaben zur psychiatrischen Versorgung

Der Regionale Strukturplan Gesundheit NÖ 2015 (RSG-NÖ 2015) hatte für den Fachbereich Psychiatrie bis zum Jahr 2015 insgesamt eine Ausstattung von 730 Betten vorgesehen, davon 90 für Abhängigkeitserkrankungen.

7.1 Bettenmessziffern

Die Bettenmessziffer (BMZ) war der Richtwert für die Anzahl an Akutbetten und Tagesklinikplätzen pro 1.000 Einwohner. Für die psychiatrische Versorgung von Erwachsenen hatte der Österreichische Strukturplan Gesundheit 2012 (ÖSG 2012) einen Richtwert von 0,34 bis 0,57 Betten pro 1.000 Einwohner vorgegeben. Die im Regionalen Strukturplan Gesundheit NÖ 2015 (RSG-NÖ 2015) vorgesehene Anzahl von 640 Psychiatriebetten (ohne Betten für Abhängigkeitserkrankungen) bzw. 0,40 Betten pro 1.000 Einwohner war im Jahr 2013 um insgesamt 137 Betten bzw. Tagesklinikplätze unterschritten worden. Der NÖ Landesrechnungshof hatte daher in Ergebnis 3 des Vorberichts empfohlen:

„Die NÖ Landeskliniken-Holding hat die im Österreichischen Strukturplan Gesundheit 2012 und die im RSG-NÖ 2015 geplante Ausstattung der NÖ Landeskliniken mit Psychiatriebetten bzw. Tagesklinikplätzen vorzunehmen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 3 darauf verwiesen, dass für die im Rahmen des RSG-NÖ 2015 geplanten Erweiterungen und die Ausstattung der Landeskliniken mit Psychiatriebetten bzw. Tagesklinikplätzen bereits konkrete Baumaßnahmen und Umsetzungsschritte eingeleitet worden seien.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass die Planzahlen des RSG-NÖ 2015 innerhalb der Vorgaben des Österreichischen Strukturplans Gesundheit 2017 (RSG 2017) lagen, der einen Richtwert von 0,30 bis 0,50 Betten pro 1.000 Einwohner für den Fachbereich Psychiatrie (ohne Betten für Abhängigkeitserkrankungen und Forensik) festlegte.

Im Jahr 2017 blieb der Bettenbestand weiterhin unter dem im RSG-NÖ 2015 vorgesehenen Richtwert. Die Ausstattung der NÖ Landes- und Universitätskliniken mit Psychatriebetten bzw. mit Tagesklinikplätzen stellte sich im Vergleich zum RSG-NÖ 2015 und zu der des Jahres 2013 wie folgt dar:

Tabelle 4: Anzahl der Psychatriebetten und Tagesklinikplätze (ohne Betten für Abhängigkeitserkrankungen und Forensik) in den Jahren 2013 und 2017 im Vergleich zum RSG-NÖ 2015

Versorgungsregion	Betten laut RSG-NÖ 2015 Soll	Bettenstand 2013	Bettenstand 2017 Ist	Abweichung Soll – Ist
NÖ Mitte	170	100	99	- 71
Waldviertel	60	55	53	- 7
Weinviertel	105	71	71	- 34
Industrieviertel	175	134	149	- 26
Mostviertel	130	143	142	+12
NÖ gesamt	640	503	514	-126

Die Verbesserung des Bettenstandes im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2013 um elf Plätze ergab sich durch die Eröffnung einer dislozierten Tagesklinik mit 15 Tagesklinikplätzen in Wiener Neustadt Ende 2017. Im Jahr 2018 war die Inbetriebnahme einer weiteren dislozierten Tagesklinik im NÖ Landeskrankenhaus Mistelbach-Gänserndorf mit 21 Plätzen (15 für Erwachsene sowie sechs für Kinder und Jugendliche) geplant.

Am Universitätskrankenhaus St. Pölten waren die Inbetriebnahme einer psychiatrischen Tagesklinik im Jahr 2020 und die Eröffnung einer psychiatrischen Bettenstation im Jahr 2022 vorgesehen. Konkrete Planungsdaten zu den voraussichtlichen Tagesklinikplätzen bzw. zur Bettenanzahl lagen noch nicht vor.

Der Landesrechnungshof wertete die Empfehlung daher als teilweise umgesetzt und erwartete eine weitere Annäherung an die festgelegten Bettenmessziffern.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die dislozierte Tagesklinik für Erwachsenenpsychiatrie am Standort Wr. Neustadt hat mit November 2017 den Betrieb mit 15 Plätzen aufgenommen. Eine zusätzliche Erweiterung an Betten und Tagesklinik-Plätzen ist geplant und wird in den nächsten Jahren zu einer weiteren Annäherung der stationären und teilstationären Kapazitäten an die - im RSG 2025 neu festzulegenden – regionalen Bettenmessziffern führen. Konkret sind folgende Ausbaupläne im Bereich der Erwachsenenpsychiatrie vorhanden:

- a) Tagesklinik am LK Mistelbach: 15 Plätze (2018)*
- b) Tagesklinik am LK Hainburg: 20 Plätze (2022)*
- c) Psychiatrische Abteilung am Standort St. Pölten mit 30 Betten und 20 Tagesklinik-Plätzen (2024)*
- d) Tagesklinik am UK Tulln: Erweiterung um 8 Plätze (in den nächsten fünf Jahren vorgesehen)*

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Im Bereich der Abhängigkeitserkrankungen hatte ein Richtwert aus dem Österreichischen Strukturplan Gesundheit 2012 (ÖSG 2012) von 0,16 Behandlungsplätzen pro 1.000 Einwohner gegolten.

Die im ÖSG 2012 vorgesehene überregionale Planung für die stationäre Behandlung von Abhängigkeitserkrankungen, in der Niederösterreich, Wien und die nördliche Hälfte des Burgenlands die Versorgungszone Ost bilden sollten, war nicht vorhanden gewesen.

Der Landesrechnungshof hatte daher in Ergebnis 4 des Vorberichts empfohlen:

„Der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds hat eine überregionale Planung für die stationäre Behandlung von Abhängigkeitserkrankungen vorzunehmen bzw. darauf hinzuwirken.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 4 mitgeteilt, dass eine Adaptierung der überregionalen Planung der stationären Behandlungen von Abhängigkeitserkrankungen bereits in den RSG-NÖ 2015 aufgenommen und in der aktuellen Evaluation des NÖ Psychiatrieplanes 2014 weiterentwickelt worden sei.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass der Österreichische Strukturplan Gesundheit 2017 für Abhängigkeitserkrankungen einen Behandlungsplatz pro 6.500 Einwohner festlegte (davon 75 Prozent für Alkohol-, Medikamenten- und substanzungebundene Sucht und 25 Prozent für Suchterkrankungen aufgrund illegaler Drogen). Im Vergleich zum Österreichischen Strukturplan Gesundheit 2012 ergab sich dadurch eine geringfügige Reduktion des Richtwerts auf 0,154 Betten pro 1.000 Einwohner.

Der Österreichische Strukturplan Gesundheit 2017 sah nun eine Abstimmung der Planung zwischen Gesundheits- und Sozialbereich bzw. der Suchtkoordination im Sinne einer regionalen Gesamtplanung (auch im Rahmen von Kooperationen bundesländerübergreifend) vor.

Der Landesrechnungshof hielt fest, dass der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds die empfohlene überregionale Planung für die stationäre Behandlung von Abhängigkeitserkrankungen nicht vornahm und auch nicht darauf hingewirkt hatte.

Zur Weiterentwicklung der überregionalen Planung der stationären Behandlungen von Abhängigkeitserkrankungen im „NÖ Psychiatrieplan Evaluation 2014“ stellte er fest, dass sich die – im Auftrag des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds erstellte Evaluation – auch mit Abhängigkeitserkrankungen und mit der Suchthilfe in Niederösterreich (Exkurs) befasste. Die Evaluation vom Juni 2014 wurde im November 2015 aktualisiert und erschien im Jänner 2016. Sie bezog sich mehrmals auf die Berichte des Landesrechnungshofs über die Planung, Finanzierung und Betrieb von Betreuungsstationen und Betreuungszentren in NÖ Pflegeheimen (Bericht 11/2013) sowie über die Grundlagen der psychiatrischen Versorgung in Niederösterreich (Bericht 16/2012), aber nicht auf den Bericht der gegenständlichen Nachkontrolle.

Die Autorinnen und Autoren konnten die genaue Anzahl der für Niederösterreich versorgungswirksamen Betten zur stationären Entwöhnungsbehandlung nicht in Erfahrung bringen. Diese Aussage betraf auch den „Evaluationsbericht Suchtarbeit NÖ 2015“ und die „NÖ Suchtstrategie 2016“ der Fachstelle für Suchtprävention NÖ, einem Verein unter der Obmannschaft der zuständigen Mitglieder der NÖ Landesregierung.

Stellungnahme des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds:

Grundsätzlich werden Überlegungen auf Landes- und Bundesebene angestellt, die Behandlung von Abhängigkeitserkrankungen aus der LKF-Systematik herauszunehmen. Hintergrund ist die inhomogene Finanzierungsstruktur der einzelnen Plätze zur Behandlung von Abhängigkeitserkrankungen. Neben LKF finanzierten Plätzen gibt es zahlreiche private Anbieter, die ihre Plätze an z.B. Sozialhilfeeinrichtungen „verkaufen“. Von einer Umsetzung einer systematischen überregionalen Lösung sind wir jedoch weit entfernt, weil eben auch unterschiedliche private Anbieter am Markt sind, die aber öffentlich finanziert sind und sehr unterschiedliche Interessen haben. Eine Abstimmung mit Frau Dr. Hörhan (GF Suchkoordination NÖ) und Dr. Korbel (Suchtbeauftragter des Landes NÖ) zur Analyse dieser komplexen Lage und zumindest datentechnische Aufarbeitung ist bereits fix terminiert.

Im Anschluss soll zumindest eine Strategie für die regionale und/oder überregionale Versorgung erarbeitet werden. Mit einer grundsätzlichen Systemänderung ist aber zu rechnen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der Prozess zur Erstellung des RSG NÖ 2025 ist im Laufen und wird eine Endfassung im Dezember 2018 vorliegen. Darauf aufbauend wird der NÖGUS die noch fehlende überregionale Planung für die stationäre Behandlung von Abhängigkeitserkrankungen vornehmen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahmen wurden zur Kenntnis genommen.

7.2 Erreichbarkeiten

Der Österreichische Strukturplan Gesundheit 2012 hatte eine Erreichbarkeit der nächstgelegenen Psychiatrischen Abteilung innerhalb von 60 Minuten für mindestens 90 Prozent der Gesamtbevölkerung des jeweiligen Bundeslands vorgesehen. Für 99 Prozent der NÖ Wohnbevölkerung war diese Erreichbarkeit im motorisierten Individualverkehr gegeben, wobei die Sonderkrankeanstalt für Psychiatrie und Neurologie in Mauer die Psychiatrieregionen NÖ Mitte Süd und Mostviertel versorgt hatte, weil das NÖ Universitätsklinikum St. Pölten keine Abteilung für Psychiatrie geführt hatte.

Nunmehr waren im Universitätsklinikum St. Pölten eine Psychiatrische Tagesklinik und eine Psychiatrische Bettenstation vorgesehen, die im Jahr 2020 und im Jahr 2022 eröffnet werden sollten (Protokoll des 25. Fachbeirats Psychiatrie vom 28. November 2017).

7.3 Elektrokonvulsionstherapie

Der Österreichische Strukturplan Gesundheit 2012 hatte die Methode der Elektrokonvulsionstherapie, die zur Behandlung bestimmter schwerer psychischer Erkrankungen eingesetzt wurde, als spezifische Leistung in Schwerpunktkrankenhäusern vorgesehen.

In Niederösterreich war diese Therapie ausschließlich an der Psychiatrischen Abteilung der Standardkrankenanstalt Waidhofen an der Thaya angewandt worden. Alle anderen Psychiatrischen Abteilungen der NÖ Landes- und Universitätskliniken hatten Patientinnen und Patienten für diese Therapie vorzugsweise an das Allgemeine Krankenhaus der Stadt Wien überstellt.

Der Landesrechnungshof hatte daher in Ergebnis 5 des Vorberichts empfohlen:

„Die NÖ Landeskliniken-Holding hat zu klären, ob die Elektrokonvulsionstherapie am NÖ Landeskrankenhaus Waidhofen an der Thaya zweckmäßig durchgeführt werden kann.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 5 mitgeteilt, dass die NÖ Landeskliniken-Holding bereits eine Bedarfsanalyse für diese Behandlungsmethode im Rahmen des Fachbeirats für Psychiatrie beauftragt habe. Dabei sei erwartet worden, dass entsprechende fachliche Entscheidungsgrundlagen für die weitere Vorgangsweise vorgelegt würden.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass die Durchführung der Elektrokonvulsionstherapie an der Psychiatrischen Abteilung des NÖ Landeskrankenhauses Waidhofen an der Thaya eingestellt worden war.

7.4 Regionale psychiatrische Grundversorgung

Sowohl der Österreichische Strukturplan Gesundheit 2012 als auch der NÖ Psychiatrieplan 2003 hatten eine Regionalisierung der Psychiatrischen Grundversorgung und eine Abstimmung der Bettenkapazitäten auf die Einwohnerzahlen vorgesehen. Im Jahr 2013 waren die NÖ Psychiatrieregionen bezogen auf die Einwohnerzahlen sehr unterschiedlich mit Psychiatrischen Betten und Tagesklinikplätzen ausgestattet.

Der Landesrechnungshof hatte daher in Ergebnis 6 des Vorberichts empfohlen:

„Die NÖ Landeskliniken-Holding hat die Anzahl der stationären Betten und Tagesklinikplätze für die regionale psychiatrische Grundversorgung auf die Einwohnerzahlen der Psychiatrieregionen abzustimmen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 6 mitgeteilt, dass sich die NÖ Landeskliniken-Holding bislang am Psychiatrieplan 2003 orientiert habe, in dem die regionalen Betten-/Tagesklinik-Kapazitäten in einer Bandbreite von 0,33/1000 EW (LK Hollabrunn) bis 0,47/1000 EW (UK Tulln) festgelegt worden seien. Weiters hatte sie mitgeteilt, dass in der aktuellen NÖ Psychiatrieplan-Evaluation 2014 konkret auf die qualitative und quantitative Umsetzung von tagesklinischen Strukturen hingewiesen würde und organisatorische Maßnahmen vorgeschlagen würden.

Zudem hatte die NÖ Landesregierung zugesagt, dass diese Maßnahmen an die regionalen Bevölkerungszahlen im Sinne der Empfehlung angepasst würden, wobei zusätzlich auch die Daten des RSG-NÖ 2015 zu berücksichtigen seien.

Im Zuge der Nachkontrolle wurde in Wiener Neustadt Ende 2017 eine dislozierte Tagesklinik mit 15 Tagesklinikplätzen eröffnet. Weiters stellte der Landesrechnungshof fest, dass im NÖ Landeskrankenhaus Mistelbach-Gänserndorf die Inbetriebnahme einer weiteren dislozierten Tagesklinik für das Jahr 2018 vorgesehen war. Damit konnten die unterschiedliche Ausstattung der NÖ Psychiatrieregionen zum Teil ausgeglichen werden.

Die geplante Inbetriebnahme einer Psychiatrischen Tagesklinik im Jahr 2020 und einer Psychiatrischen Bettenstation im Universitätskrankenhaus St. Pölten im Jahr 2022 führt zu einer weiteren Regionalisierung und Integration der psychiatrischen Grundversorgung in Niederösterreich, mit der das NÖ Landeskrankenhaus Mauer entlastet werden soll.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Siehe Stellungnahme zu Ergebnis 3

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Im Psychiatrieplan 2003 war die Errichtung von neun dislozierten Psychiatrischen Tageskliniken vorgesehen. Die Konzepte für die dislozierten Tageskliniken an den Standorten Wiener Neustadt, Mistelbach und St. Pölten waren noch nicht umgesetzt worden.

Der Landesrechnungshof hatte daher in Ergebnis 7 des Vorberichts empfohlen:

„Die NÖ Landeskliniken-Holding sollte den geplanten Betrieb dislozierter Tageskliniken an einem Standort erproben.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 7 zugesagt, dass der Empfehlung entsprochen werde, da die im NÖ Landesklinikum Mistelbach-Gänserndorf geplante und derzeit in Bau befindliche dislozierte Tagesklinik als diesbezügliches Pilotmodell dienen werde.

Im Zuge der Nachkontrolle überzeugte sich der Landesrechnungshof davon, dass in Wiener Neustadt Ende 2017 eine dislozierte Tagesklinik mit 15 Tagesklinikplätzen eröffnet wurde und im NÖ Landesklinikum Mistelbach-Gänserndorf Ende 2018 eine dislozierte Tagesklinik in Betrieb gehen soll.

7.5 Überregionale psychiatrische Versorgung

Sowohl betriebswirtschaftliche als auch fachliche Gründe (Spezialisierung, Fachkräfte) hatten für eine überregionale psychiatrische Versorgung zur stationären Behandlung von Abhängigkeitserkrankungen (Alkohol- und Drogenerkrankungen) sowie für eine stationäre Psychotherapie gesprochen.

Im NÖ Universitätsklinikum Tulln und im NÖ Landesklinikum Mauer waren Abteilungen für stationäre Psychotherapie eingerichtet worden. Diese hatten auch Patientinnen und Patienten aus anderen Bundesländern versorgt, wobei auch Wartezeiten entstanden waren. Ein überregionaler Versorgungsauftrag war nicht vorgelegen.

Der Landesrechnungshof hatte daher in Ergebnis 8 des Vorberichts empfohlen:

„Die NÖ Landeskliniken-Holding hat den Versorgungsauftrag für die Abteilungen für stationäre Psychotherapie an den Standorten Tulln und Mauer festzulegen und deren Umsetzung sicherzustellen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme dazu erklärt, dass die höhere Versorgungsreichweite außerhalb von Niederösterreich im NÖ Landesklinikum Mauer historische Gründe habe. Weiters hatte sie mitgeteilt, dass die NÖ Landeskliniken-Holding die Betten der Abteilungen für stationäre Psychotherapie als Akutbehandlungsangebot für spezielle, hauptsächlich psychotherapeutisch ausgerichtete Behandlungsfälle betrachte und diese Bettenzahlen demnach den regional verfügbaren Kapazitäten für die psychiatrische Versorgung von Erwachsenen insgesamt hinzuzählen seien. Da die psychotherapeutische Behandlung mittlerweile auch integrierter Bestandteil der regionalen Psychiatrischen Fachabteilungen sei, könnte dieses überregional organisierte Spezialangebot längerfristig auch in das regionale Angebot über die Standorte Mauer und Tulln hinaus integriert werden.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass die Abteilung für stationäre Psychotherapie am Universitätsklinikum Tulln interimistisch vom Leiter der Abteilung für Erwachsenenpsychiatrie geführt wurde. Die Entscheidung über die organisatorische Eingliederung wurde verschoben, weil davon Ausbildungsstellen betroffen waren. Der Landesrechnungshof wertete die Empfehlung daher als teilweise umgesetzt. Zudem stand noch eine konkrete Festlegung des Versorgungsauftrags aus.

Auch der Abteilung für stationäre Psychotherapie am NÖ Landesklinikum Mauer fehlte ein Versorgungsauftrag. Das Institut für Psychotherapie hingegen sollte bis Ende 2018 in die Abteilung für Erwachsenenpsychiatrie integriert werden.

Der Landesrechnungshof entnahm dem Psychiatrischen Evaluations- und Monitoring-System, dass – wie schon in den Vorjahren – eine Ungleichverteilung der Inanspruchnahme von Leistungen der Abteilungen für stationäre Psychotherapie sowie große Unterschiede je nach Herkunft der Patientinnen und Patienten bestanden. Die meisten stammten demnach aus den Regionen Mostviertel und NÖ Mitte Süd, die wenigsten aus der südlichen Thermenregion. Knapp zehn Prozent der stationären Aufenthalte entfielen auf Patienten, die nicht aus Niederösterreich kamen. Im Vergleich zu den Daten des Vorberichts, stellte dies eine Verringerung um rund vier Prozentpunkte dar.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der bestehende Versorgungsauftrag für die Abteilungen für Stationäre Psychotherapie am UK Tulln und am LK Mauer wird im Zuge der RSG-Verhandlungen 2025 überarbeitet werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

8. NÖ Landeskrankenanstaltenplan

Aufgrund der Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens und des NÖ KAG hatte die NÖ Landesregierung einen Landeskrankenanstaltenplan zu erlassen.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass weiterhin kein Landeskrankenanstaltenplan vorlag. Der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds legte dem Landesrechnungshof dazu folgende Begründung dar:

Der Landeskrankenanstaltenplan stelle mit Inkrafttreten des Vereinbarungsumsetzungsgesetzes 2017 (VUG 2017) nur mehr ein subsidiäres Planungsinstrument dar. Ein Landeskrankenanstaltenplan sei nur mehr erforderlich, wenn der Regionale Strukturplan Gesundheit keine normative Verbindlichkeit erlange. Die normative Verbindlichkeit könne nur durch eine Verordnung der Gesundheitsplanungs-GmbH erlangt werden.

Die NÖ Landes-Zielsteuerungskommission verlängerte den Regionalen Strukturplan Gesundheit 2015 bis Ende 2018. Danach soll der Regionale Strukturplan Gesundheit 2025 in Kraft treten. Dabei sollen im Einvernehmen mit der NÖ Gebietskrankenkasse auch die Teile mit normativer Verbindlichkeit (Kapazitätsplanung, überregionale Versorgung) festgelegt werden.

Der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds rechnete damit, dass die Verordnung zum NÖ Regionalen Strukturplan Gesundheit 2025 je nach Dauer des Begutachtungsverfahrens durch die Gesundheitsplanungs-GmbH und der Kundmachung im Rechtsinformationssystem des Bundes im ersten Quartal 2019 vorliegen wird.

Der Betrieb von bettenführenden Krankenanstalten hatte eine Bewilligung der NÖ Landesregierung (Bescheid) nach dem NÖ Krankenanstaltengesetz erfordert. Dieser Bescheid hatte unter anderem eine genaue Beschreibung des Anstaltszwecks und des Anstaltsumfangs zu enthalten.

In den NÖ Landeskliniken Mauer, Neunkirchen, Hollabrunn und im NÖ Universitätsklinikum Tulln hatten die tatsächlich betriebenen Betten und Tagesklinikplätze der Psychiatrischen Abteilungen nicht den behördlichen oder den gesetzlichen Vorgaben entsprochen.

Der Landesrechnungshof hatte daher in Ergebnis 9 des Vorberichts empfohlen:

„Die NÖ Landesregierung hat in den für den Betrieb der psychiatrischen Abteilungen erforderlichen Bescheiden den Anstaltsumfang und damit die Anzahl der stationären Betten und Tagesklinikplätze festzulegen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 9 mitgeteilt, dass die Neu-Systemisierungsanträge des Universitätsklinikums Tulln, der Landeskliniken Neunkirchen, Hollabrunn, Baden-Mödling – Standort Baden und Mauer bereits der Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht übermittelt worden seien und die NÖ Landesregierung in ihrer Sitzung am 30.9.2014 schon die diesbezüglichen Bescheide beschlossen habe.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass – bis auf zwei Ausnahmen – die sanitätsbehördlichen Bewilligungsbescheide für die Psychiatrischen Abteilungen der NÖ Landes- und Universitätskliniken vorlagen, die den Anstaltsumfang und damit die Anzahl der stationären Betten und Tagesklinikplätze festlegten.

Eine Ausnahme betraf die psychiatrische Langzeitbetreuung im NÖ Landeskrankenhaus Mauer, die im Umfang von 15 Betten weiter betrieben wurde, obwohl die sanitätsbehördliche Bewilligung nach der Neusystemisierung ab 30. September 2014 dafür keine Betten mehr vorsah. Die andere Ausnahme betraf die Psychiatrische Tagesklinik in Wiener Neustadt, die Ende 2017 ohne sanitätsbehördliche Bewilligung eröffnet worden war. Das sanitätsbehördliche Bewilligungsverfahren konnte erst nach Vorliegen aller in den Sachverständigenurteilen angeführten Unterlagen abgeschlossen werden. Daher wertete der Landesrechnungshof diese Empfehlung als umgesetzt.

9. Kosten und Leistungen

Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsvergleiche an den sechs Abteilungen für Erwachsenenpsychiatrie mit regionalem Versorgungsauftrag und gleichem Leistungsspektrum waren teilweise nicht nachvollziehbar gewesen. Das hatte zum Beispiel die Auslastung nach Belagstagen und Pflagetagen, die Personalkosten, den Verbrauch an pharmazeutischen Spezialitäten, die Ausgaben für medizinische Fremdleistungen oder die Anzahl der so genannten LDF-Punkte betroffen.

Im System der leistungsorientierten Krankenanstalten Finanzierung (LKF-System) wurden die stationären Aufenthalte in leistungsorientierte Diagnosefallgruppen (LDF) zusammengefasst und mit einem Punktesystem pauschal abgegolten. Die Anzahl der LDF-Punkte berücksichtigte die medizinischen Leistungen, die Diagnosen, das Alter und die benötigten Abteilungen. Die Anzahl der LDF-Punkte und der Punktwert bestimmten das pauschale Entgelt für den stationären Aufenthalt (Erlös). Der Punktwert ergab sich aus der Dotierung des Landesgesundheitsfonds. Diese musste zumindest 51 Prozent der laufenden Kosten samt Abschreibungen durch Erlöse abdecken.

Der Landesrechnungshof hatte in Ergebnis 10 des Vorberichts empfohlen:

„Die NÖ Landeskliniken-Holding hat die unterschiedlichen Kosten und Leistungen an den sechs Abteilungen für Erwachsenenpsychiatrie unter Berücksichtigung des Behandlungserfolgs zu analysieren, zu begründen und daraus Steuerungsmaßnahmen abzuleiten.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 10 darauf verwiesen, dass Kostenbetrachtungen bzw. Kennzahlenvergleiche auf Basis von Vollkosten problematisch erschienen und unter Umständen zu betriebswirtschaftlich falschen Schlüssen führen könnten. Zudem hatte sie zugesagt, dass die NÖ Landeskliniken-Holding die Anregung umsetzen und die Ergebnisse mit geeigneten Kennzahlen analysieren, begründen und entsprechende Steuerungsmaßnahmen ableiten würde.

Der Landesrechnungshof hatte in seiner Äußerung dazu erwidert, dass seine Empfehlung darauf abzielte, dass die Verantwortlichen eine Analyse der angeführten Kennzahlen durchführten, die auf Basis der Kostenrechnungsergebnisse der Landeskliniken, welche auf einheitlichen Vorgaben beruhten, berechnet würden. Zudem hatte er explizit darauf hingewiesen, dass die Kennzahlen für sich allein noch keine Wertung darstellten, sondern Unterschiede aufzeigten, die von den Verantwortlichen unter Berücksichtigung der in den jeweiligen Landeskliniken bzw. Universitätsklinikum bestehenden Strukturen zu beurteilen und erläutern wären.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass die NÖ Landeskliniken-Holding zusätzlich zu den vierteljährlichen Standardberichten eigene Auswertungen für die Erwachsenenpsychiatrien erstellte. Dabei wertete sie Daten zu Primärkosten, Belagstagen, LDF-Punkten, Anzahl der Patienten, Verweildauer und Personalkosten aus und generierte Verhältniszahlen.

Abweichungen konnten damit vor allem auf strukturelle Unterschiede zurückgeführt werden. Außerdem unterstützen die zusätzlichen Auswertungen die Verantwortlichen bei der Erfüllung des Versorgungsauftrags.

10. Evaluation und Monitoring

In der NÖ Landeskliniken-Holding war seit dem Jahr 2007 das psychiatrische Evaluations- und Monitoringsystem (PSY-EMS) eingerichtet. Dieses hatte auf der Grundlage eigens entwickelter Kennzahlen Vergleiche zwischen den Psychiatrischen Abteilungen der NÖ Landes- und Universitätskliniken ermöglicht. Die Kennzahlen waren nicht mit den Kosten- und Leistungsdaten, mit den Behandlungsergebnissen und mit Zielwerten verknüpft. Daher war das System nicht zur laufenden Steuerung der psychiatrischen Versorgung in den NÖ Landeskliniken geeignet.

Der Landesrechnungshof hatte daher in Ergebnis 11 des Vorberichts empfohlen:

„Die NÖ Landeskliniken-Holding sollte das bestehende Kennzahlensystem erweitern, mit Kosten- und Leistungsdaten verknüpfen sowie Zielwerte festlegen, um die Zweckmäßigkeit des Psychiatrischen Evaluations- und Monitoringsystems zu erhöhen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 11 mitgeteilt, dass die Psychiatrischen Abteilungen, so wie auch alle anderen Abteilungen der NÖ Landeskliniken einem umfangreichen Prozess bei der Planung (CoPlanner) und beim Berichtswesen (Managementinformationssystem – MIS) unterlägen. Dies umfasse sowohl Aufwands- und Ertragsdaten oder Personaldaten (VZÄ, VZK), als auch medizinische Leistungsdaten (LKF). Zudem hatte sie zugesagt, dass sich die NÖ Landeskliniken-Holding künftig noch mehr bemühen werde, das sehr spezielle Psychiatrische Monitoring-System und das Standard-Planungs- und Berichtswesen (MIS) stärker zu verknüpfen bzw. gemeinsam zu betrachten.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass das Psychiatrische Evaluations- und Monitoringsystem nach wie vor nicht mit Kosten- und Leistungsdaten verknüpft wurde. Außerdem wurden keine Zielwerte festgelegt. Als Begründung führte die NÖ Landeskliniken-Holding an, dass die personellen Ressourcen der Abteilung Medizinische Betriebsunterstützung dafür nicht ausreichten.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der Kompetenzbereich „Psychiatrie-, Psychologie- und Psychotherapiekoordination“ in der NÖ Landeskliniken-Holding wurde mit April 2016 aufgelöst und der Großteil der dafür vorgesehenen Personalressourcen (40 von 60 Wochenstunden) wurde der NÖ Psychiatrie-Koordinationsstelle im NÖGUS zugesprochen. Deshalb konnte das Vorhaben, die Ergebnisse des psychiatrischen Evaluations- und Monitoringsystems mit Kosten- und Leistungsdaten zu verknüpfen, aufgrund dafür nicht vorhandener personeller Ressourcen noch nicht umgesetzt werden.

Die NÖ Landeskliniken-Holding wird ein einfaches und ressourcenschonendes System entwickeln, mit dem ausgewählte Kennzahlen aus Leistungs- und Kostendaten ergänzend in das psychiatrische Evaluations- und Monitoringsystem übernommen werden können.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Die Beschränkung der Bewegungsfreiheit in Krankenanstalten und Psychiatrischen Abteilungen war im Unterbringungsgesetz, BGBl 1990/155, geregelt. Die Unterbringungsrate hatte die Anzahl der Aufenthalte, in deren Verlauf eine oder mehrere Unterbringungen nach dem Unterbringungsgesetz erfolgt waren, im Verhältnis zur Gesamtanzahl aller Aufenthalte angegeben.

Das Evaluations- und Monitoringsystem hatte unterschiedliche Unterbringungsraten an den Abteilungen für Erwachsenenpsychiatrie ausgewiesen. Mit 51,2 Prozent war die Unterbringungsrate an der Abteilung für Erwachsenenpsychiatrie im NÖ Landesklinikum Mauer im Jahr 2013 im Vergleich zu den anderen Abteilungen, die zwischen 11,4 und 28,6 Prozent lagen, besonders hoch.

Der Landesrechnungshof hatte daher in Ergebnis 12 des Vorberichts empfohlen:

„Die NÖ Landeskliniken-Holding hat die Ursachen der hohen Unterbringungsrate an der Abteilung für Erwachsenenpsychiatrie am NÖ Landesklinikum Mauer abzuklären.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 12 mitgeteilt, dass die hohen Unterbringungsraten der Erwachsenenpsychiatrie in Mauer überwiegend aus räumlich-strukturellen Mängeln, die durch das Betreiben des noch vorhandenen Pavillonsystems bedingt seien, resultierten. Weiters hatte sie zugesagt, dass die bereits mit Bauphase 1 gestartete Umsetzung des Masterplans Mauer Abhilfe schaffe und die Mängel durch Investitionen in den Neubau zukünftig behoben würden. Zudem hatte die NÖ Landesregierung in Aussicht gestellt, dass den personellen Engpässen im Fachärzteebereich mit aktiven Rekrutierungsmaßnahmen begegnet werde und die erwähnten Maßnahmen zu einer Angleichung an die geringeren Unterbringungsraten der anderen Psychiatrischen Abteilung führen werden.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass die Unterbringungsrate an der Abteilung für Erwachsenenpsychiatrie am NÖ Landesklinikum Mauer im Jahr 2016 mit 49,5 Prozent zwar um 1,7 Prozentpunkte niedriger unter dem Vergleichswert, jedoch weiterhin über der Rate aller anderen vergleichbaren Abteilungen lag (14,7 – 37,4 Prozent). Die Ursachen für die hohen Unterbringungsraten konnten jedoch geklärt werden.

Auch der personelle Engpass bei den Fachärzten sowie beim therapeutischen Personal bestand nach wie vor. Hingegen versprach der Umzug des Großteils der Abteilung in ein neues Gebäude eine Entspannung der räumlich-strukturellen Situation. Die Verantwortlichen hielten mittelfristig eine weitere Reduktion der Unterbringungsrate durch organisatorische Maßnahmen für möglich.

Die Beschränkungen der Bewegungsfreiheit in den Psychiatrischen Abteilungen waren nicht systematisch dokumentiert worden.

Der Landesrechnungshof hatte daher in Ergebnis 13 des Vorberichts empfohlen:

„Beschränkungen der Bewegungsfreiheit sind an den psychiatrischen Abteilungen systematisch zu dokumentieren und in das psychiatrische Evaluations- und Monitoringsystem aufzunehmen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde größtenteils umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 13 zugesagt, dass ein entsprechendes Dokumentationssystem in Abstimmung mit dem Vertretungsnetz – Patientenanwaltschaft erarbeitet werde und die daraus resultierenden Daten in das Psychiatrische Evaluations- und Monitoringsystem eingepflegt würden.

Die Nachkontrolle ergab, dass ein Formular zur Dokumentation von Beschränkungen der Bewegungsfreiheit erprobt und danach angewandt wurde, das wegen der unterschiedlichen Krankenhausinformationssysteme jedoch nicht elektronisch geführt werden konnte. Ein einheitliches Krankenhausinformationssystem (NÖKIS) für alle NÖ Landes- und Universitätskliniken befand sich in Planung.

Die Abteilung Medizinische Betriebsunterstützung ersuchte das NÖKIS Projektteam bei den Planungen ein System zur Dokumentation von Beschränkungen der Bewegungsfreiheit zu berücksichtigen und in das Psychiatrische Evaluations- und Monitoringsystem aufzunehmen.

11. Personal

Das NÖ Krankenanstaltengesetz hatte die Rechtsträger von bettenführenden Krankenanstalten verpflichtet, regelmäßig den Personalbedarf, bezogen auf Berufsgruppen, Abteilungen und sonstige Organisationseinheiten, zu ermitteln. Die Personalbedarfsermittlung war dabei fachlich geeigneten Personen zu übertragen und nach wissenschaftlich anerkannten Methoden vorzunehmen.

11.1 Personalbedarf und Personaleinsatz

Die personelle Ausstattung der Psychiatrischen Abteilungen war – insbesondere beim ärztlichen und therapeutischen Personal – sehr unterschiedlich. Die unterschiedliche Ausstattung mit ärztlichem Personal hatte sich auch im Personaleinsatz und Leistungsangebot der Psychiatrischen Abteilungen widerspiegelt. Die vorgeschriebene wissenschaftlich anerkannte Methode zur Berechnung des Personalbedarfs hatte keine Psychiatrische Abteilung angewandt.

Der Landesrechnungshof hatte daher in Ergebnis 14 des Vorberichts empfohlen:

„Wie im NÖ Krankenanstaltengesetz vorgesehen, hat die NÖ Landeskliniken-Holding den Personalbedarf bezogen auf Berufsgruppen, Abteilungen und sonstige Organisationseinheiten einheitlich und mit wissenschaftlich anerkannten Methoden zu ermitteln.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 14 zugesagt, dass die NÖ Landeskliniken-Holding in Abstimmung mit der Abteilung Personalangelegenheiten B die Personaldaten aller Psychiatrischen Abteilungen in das laufende Evaluations- und Monitoringsystem einpflegen werde. Davon hatte sie sich erwartet, dass künftig eine systematische Vergleichsanalyse zwischen Personal- und Leistungsdaten durchführbar sei und auf diese Weise anzustrebende Zielgrößen ausgearbeitet werden könnten. Weiters hatte sie darauf verwiesen, dass die zu erstellende Personalbedarfsermittlung Beauftragungsgegenstand eines seit März 2014 laufenden Vergabeverfahrens sei und eine Umsetzung im Laufe des Jahres 2015 erwartet werde.

Die Nachkontrolle ergab, dass die Personaldaten der Psychiatrischen Abteilungen nicht in das laufende Evaluations- und Monitoringsystem eingepflegt wurden. Daher konnten keine systematischen Vergleichsanalysen zwischen Personal- und Leistungsdaten durchgeführt sowie keine Zielwerte ausgearbeitet werden.

Weiters stellte der Landesrechnungshof fest, dass die NÖ Landeskliniken-Holding im November 2016 ein Beratungsunternehmen mit der Weiterentwicklung der Personalbedarfsberechnung in der Psychiatrie beauftragte. Die Entwicklung eines neuen Modells sollte die Ermittlung eines prospektiven Personalbedarfs für alle Berufsgruppen (Ärzte, Therapeuten, Pfleger) an Psychiatrischen Abteilungen (Erwachsenenpsychiatrie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie) ermöglichen.

Im Rahmen dieses Projekts wurden bestehende und neue Modelle zur Berechnung des Personalbedarfs sowie Kennzahlen kritisch analysiert. Unter Einbindung von Experten sollte ein neues Modell zur Berechnung des Personalbedarfs stufenweise auf alle Berufsgruppen erweitert werden. Der Zeitplan sah vor, dass im zweiten Quartal 2018 für die Berufsgruppe der Ärzte und Ende 2018 für alle Berufsgruppen konkrete Ergebnisse vorliegen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die NÖ Landeskliniken-Holding wird ein einfaches System entwickeln, mit dem ausgewählte Kennzahlen aus Leistungs- und Kostendaten ergänzend in das Evaluations- und Monitoringsystem übernommen werden können und auch Personaldaten berücksichtigt werden.

Die NÖ Landeskliniken-Holding wird das beauftragte Personalbedarfs-Berechnungs-Modell Psychiatrie mit Ende 2018 abgeschlossen haben und Bedarfszahlen für alle an psychiatrischen Abteilungen eingesetzten Berufsgruppen liefern.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

11.2 Mindestpersonalausstattung

Das Modell der Leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung (LKF-Modell) hatte auch eine auf das Leistungsangebot bezogene Mindestpersonalausstattung vorgegeben. Für Abteilungen mit einem psychiatrischen Vollversorgungsauftrag (mit Unterbringung) waren pro zehn tatsächlich aufgestellte Betten mindestens 1,5 Vollzeitäquivalente an Ärzten, 6,7 Vollzeitäquivalente an Gesundheits- und Krankenpflegepersonal und 1,5 Vollzeitäquivalente an therapeutischem Personal vorgeschrieben.

Die Abteilung für Erwachsenenpsychiatrie des NÖ Landeskrankenhauses Mauer hatte diese Mindestpersonalausstattung um 1,75 Vollzeitäquivalente bei den Ärzten und um vier Vollzeitäquivalente bei den Therapeuten unterschritten. Die dafür erforderlichen Dienstposten hätten innerhalb der NÖ Landeskliniken umgeschichtet werden sollen.

Der Landesrechnungshof hatte daher in Ergebnis 15 des Vorberichts empfohlen:

„Die NÖ Landeskliniken-Holding hat die Abteilung für Erwachsenen-psychiatrie des NÖ Landeskrankenhauses Mauer entsprechend der im LKF-Modell vorgesehenen Mindestpersonalausstattung mit Ärzten und Therapeuten auszustatten oder das Leistungsangebot einzuschränken.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 15 mitgeteilt, dass bereits entsprechende Maßnahmen zur empfohlenen Personalerweiterung der Abteilung für Erwachsenenpsychiatrie eingeleitet worden seien und eine Verbesserung der Personalsituation durch konkrete Rekrutierungsmaßnahmen erzielt worden seien.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass der Dienstpostenplan der Abteilung für Erwachsenenpsychiatrie im NÖ Landesklinikum Mauer für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 9,5 Arztdienstposten vorsah. Außerdem enthielt der Dienstpostenplan insgesamt zwei Dienstposten für Ärzte in Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin, die nicht nur dieser Abteilung zugeordnet waren.

Mit Stichtag 31. Dezember 2017 waren an der Abteilung für Erwachsenenpsychiatrie in Summe 9,65 ärztliche Vollzeitäquivalente (12 Personen) und 9,23 Vollzeitäquivalente an Therapeuten beschäftigt. Die Anzahl der Dienstposten für Therapeuten wies der Dienstpostenplan nur als Gesamtsumme für das Klinikum aus, ohne eine Zuordnung zu den Abteilungen.

Bei 76 tatsächlich aufgestellten Betten verlangte das LKF-Modell eine Mindestpersonalausstattung von 11,4 Ärzten und 11,4 Therapeuten. Damit fehlten weiterhin 1,75 ärztliche und 2,17 therapeutische Vollzeitkräfte.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass Maßnahmen zur Rekrutierung des fehlenden Personals gesetzt wurden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Seitens der NÖ Landeskliniken-Holding und der Abteilung Personalangelegenheiten B bestand über den gesamten Zeitraum das intensive Bemühen, Fachärzte für die Erwachsenenpsychiatrie zu akquirieren. Die Akquise von Fachärzten gestaltet sich aufgrund des Mangels an psychiatrischen Fachärzten, insbesondere in einer dislozierten Region wie Mauer schwierig, daher wird insbesondere auf die Fachärzteentwicklung im Klinikum und Halten derselben geachtet. Die Ausschreibung der Fachärzte erfolgte in Fachmedien, neuen Medien, in deutschsprachigen Ländern. Ebenso wurden in Österreich und Deutschland Headhunter mit der Suche von Fachärzten beauftragt. Der schrittweise Aufbau des therapeutischen Personals wird im Stufenplan bis 2020 vorangetrieben. Eine Leistungseinschränkung war weder angeordnet noch war dies im Rahmen des Versorgungsauftrages möglich.

Eine Entlastung ist jedoch mit der Eröffnung der Psychiatrischen Abteilung des Universitätsklinikum St. Pölten in Aussicht.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Neben psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflegepersonen und Personen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege waren an Psychiatrischen Abteilungen auch Pflegehilfen (nunmehr Pflegeassistenten)

beschäftigt. Deren Anteil am Gesundheits- und Krankenpflegepersonal hatte zwischen 11,3 Prozent im NÖ Landesklinikum Hollabrunn und 24,4 Prozent im NÖ Universitätsklinikum Tulln betragen. Diese Unterschiede waren nicht nachvollziehbar.

Der Landesrechnungshof hatte daher in Ergebnis 16 des Vorberichts empfohlen:

„Die NÖ Landeskliniken-Holding hat den Anteil der Pflegehilfen am Gesundheits- und Krankenpflegepersonal der psychiatrischen Abteilungen nach objektiven Kriterien einheitlich festzulegen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 16 mitgeteilt, dass die angeregte Systemisierung des Pflegehilfeanteils bereits Gegenstand eines seit März 2014 laufenden Vergabeverfahrens sei und eine Umsetzung im Laufe des Jahres 2015 zu erwarten sei. Weiters hatte die NÖ Landesregierung mitgeteilt, dass der Anteil der Pflegehilfen am Gesundheits- und Krankenpflegepersonal der Psychiatrischen Abteilungen – so wie an allen anderen Fachabteilungen – maximal 15 Prozent betragen solle.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass die Abteilungen für Erwachsenenpsychiatrie nach wie vor unterschiedliche Anteile an Pflegehilfen bzw. Pflegeassistenzen am Gesundheits- und Krankenpflegepersonal aufwiesen. Dieser Anteil lag zwischen 11,2 Prozent im NÖ Landesklinikum Neunkirchen und 23,5 Prozent im NÖ Landesklinikum Waidhofen an der Thaya.

Da die Entwicklung des neuen Modells zur Personalbedarfsberechnung in der Psychiatrie auch den Bedarf an Pflegeassistenzen umfasste, wertete der Landesrechnungshof die Empfehlung als teilweise umgesetzt. Laut Projektzeitplan konnte Ende 2018 mit Ergebnissen für das Gesundheits- und Krankenpflegepersonal gerechnet werden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die NÖ Landeskliniken-Holding wird das beauftragte Personalbedarfs-Berechnungs-Modell Psychiatrie mit Ende 2018 abgeschlossen haben und Bedarfszahlen für alle an psychiatrischen Abteilungen eingesetzten Berufsgruppen liefern.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

11.3 Dienstpostenplan

Eine Gegenüberstellung der Personalstände und des Dienstpostenplans hatte eine Unterbesetzung von 12,75 Fachärzten im Jahr 2014 ergeben. Der Dienstpostenplan hatte für die Psychiatrische Abteilung des NÖ Landesklinikums Baden 14 Facharztstellen und eine Stelle für einen Arzt in Ausbildung zum Facharzt ausgewiesen, wovon 9,75 Facharztstellen und 5,5 Ausbildungsstellen besetzt waren. Die 14 Facharztstellen sollten die Flexibilität bei der Dienstpostenbewirtschaftung erhöhen.

Der Landesrechnungshof hatte daher in Ergebnis 17 des Vorberichts empfohlen:

„Im Dienstpostenplan der psychiatrischen Abteilung am NÖ Landesklinikum Baden sollte die Anzahl der Facharztstellen sowie der Stellen für Ärzte in Ausbildung zum Facharzt an die zur Erfüllung der Aufgaben benötigte Anzahl an Dienstposten angepasst werden.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 17 zugesagt, der Forderung des Landesrechnungshofs im nächsten Dienstpostenplan zu entsprechen. Zudem hatte sie mitgeteilt, dass die Stellen im NÖ Landesklinikum Baden aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bis dato noch nicht angepasst worden sei, weil so ein größerer Spielraum in der Dienstpostenbewirtschaftung gegeben sei und speziell durch diese Maßnahme flexibler auf das rasch veränderliche Angebot am Personalmarkt reagiert werden könne. Weiters hatte sie ausgeführt, dass hiermit ermöglicht werde, Assistenten/Assistentinnen flexibel auf Facharztstellen aufzunehmen, wohingegen der umgekehrte Weg ausgeschlossen sei. Darüber hinaus verblieben fertig werdende Ärzte/Ärztinnen in Ausbildung zum Facharzt/zur Fachärztin ohnedies meist als Facharzt/Fachärztin im Klinikum und müsste es dadurch wieder zu einer (Rück)Anpassung der Stellen kommen.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass der Dienstpostenplan der Psychiatrischen Abteilung des NÖ Landesklinikums Baden angepasst wurde und nunmehr 12 Facharztstellen und zwei Stellen für Ärzte in Ausbildung vorsah.

Das NÖ Landesklinikum Mauer hatte Dienstposten des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege zwischen Abteilungen aufgrund des Leistungsanfalls dauerhaft umgeschichtet.

Der Landesrechnungshof hatte dazu in Ergebnis 18 des Vorberichts empfohlen:

„Der Leistungsanfall und der Personalbedarf des gehobenen Diensts für Gesundheits- und Krankenpflege an den psychiatrischen Abteilungen im NÖ Landesklinikums Mauer ist zu evaluieren und im Dienstpostenplan zu berücksichtigen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 18 zugesagt, dass auf Grundlage einer vorangegangenen Evaluation durch die NÖ Landeskliniken-Holding der Empfehlung des Landesrechnungshofs entsprochen und eine dem Leistungsanfall entsprechende Zuordnung der Dienstposten des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege in einem der nächsten Dienstpostenpläne durchgeführt werde.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass die NÖ Landeskliniken-Holding im Jahr 2016 den Personalbedarf sämtlicher Berufsgruppen (ohne Betriebs- und Verwaltungspersonal) im NÖ Landesklinikum Mauer evaluierte und den Dienstpostenplan teilweise anpasste. Die Erfüllung der Mindestausstattung des Modells der Leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung (LKF-Modell) erforderte zusätzliches Personal. Der Mehrbedarf an Dienstposten sollte stufenweise bis 2021 erhöht werden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Seit 2016 werden für die Personalberechnung die aktuell gültigen LKF Kriterien herangezogen. Im Zuge der Umstellung von der Psychiatrie-Personalverordnung auf LKF Kriterien wurde der Leistungsanfall und Personalbedarf in der Gesundheits- und Krankenpflege betrachtet. Der sich aus den Neuberechnungen ergebende Personalbedarf wird nun auf Basis eines mit der Betriebsführung abgestimmten Stufenplans über die Jahre 2018-2021 schrittweise nachgezogen und im Dienstpostenplan berücksichtigt. Die Frage zielt jedoch explizit auf den Leistungsanfall und Personalbedarf für den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege ab. Zurzeit gibt es kein valides Berechnungsmodell oder Kriterien/Qualitäts-Kennzahlen, die Veränderungen in einer Qualifikationskaskade messen/sichtbar machen können. Deshalb zielen die laufenden Anpassungen im Grade Mix daraufhin ab, wie die verschiedenen pflegerischen Tätigkeiten aufgrund deren Komplexität im Leistungsspektrum bestmöglich bewältigt werden können.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

11.4 Personalentwicklung

Im Hinblick auf den Bedarf an Fachärzten für Psychiatrie war die Facharztausbildung und die Mitarbeiterbindung eine wesentliche Maßnahme der Personalentwicklung in den NÖ Landeskliniken.

Die Personalkennzahlen zu Fluktuationsraten, Krankenständen und Überstunden, aufgeteilt nach Berufsgruppen, waren an einzelnen Psychiatrischen Abteilungen erheblich von den ermittelten Durchschnittswerten abgewichen.

Der Landesrechnungshof hatte daher in Ergebnis 19 des Vorberichts empfohlen:

„Die NÖ Landeskliniken-Holding hat durch betriebliche Maßnahmen überdurchschnittlich hohen Fluktuationsraten, Krankenständen und Überstunden an den psychiatrischen Abteilungen entgegenzuwirken.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 19 mitgeteilt, dass die Ergebnisse einer umfassenden Evaluierung der psychischen Belastung am Arbeitsplatz, die an allen medizinischen Fachabteilungen der NÖ Landeskliniken durchgeführt wurden, bereits in einer abteilungs- und berufsgruppenspezifischen Darstellung vorlägen und in dafür eingerichteten Arbeitsgruppen in den Kliniken analysiert würden, um entsprechende betriebliche Verbesserungsmaßnahmen ableiten und umsetzen zu können.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass die psychischen Belastungen am Arbeitsplatz evaluiert und sowie zahlreiche betriebliche Verbesserungen veranlasst wurden (Supervision, Coaching, Fallbesprechungen, Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, Burnout-Prävention, Deeskalations- und Sicherheitsmanagement).

Die Vermittlung von Kenntnissen zu psychiatrischen Erkrankungen hatte keinen Ausbildungsschwerpunkt der an den Psychiatrischen Abteilungen tätigen Pflegehilfen (nunmehr Pflegeassistenten) gebildet. Diese hatten auch keine Weiterbildungen für die Pflege bei psychiatrischen Erkrankungen aufzuweisen.

Der Landesrechnungshof hatte daher in Ergebnis 20 des Vorberichts empfohlen:

„Pflegehilfen, welche an psychiatrischen Abteilungen beschäftigt sind, sollte die Teilnahme an einer Weiterbildung in der Pflege bei psychiatrischen Erkrankungen ermöglicht werden.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 20 zugesagt, dass die Zugangsmöglichkeit zu einschlägigen Fortbildungsangeboten im Bildungskatalog der NÖ Landeskliniken-Holding für Pflegehilfen entsprechend erhöht und gefördert würden. Zudem hatte sie zugesagt, dass die Teilnahme an einer Weiterbildung für jene Pflegehilfen, welche an Psychiatrischen Abteilungen beschäftigt seien, durch die Gewährung von Sonderurlauben, die im Wege der jeweiligen Dienststellenleitung befürwortend vorgelegt würden, unterstützt werde und zusätzlich interne Fortbildungsmöglichkeiten direkt an den Abteilungen geschaffen würden.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass an der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege im NÖ Landeskrankenhaus Mauer im Jänner 2016 erstmals eine Weiterbildung in der Pflege bei psychiatrischen Erkrankungen für Pflegeassistenten angeboten wurde. Auch in den Jahren 2017 und 2018 fand dieser berufsbegleitende Lehrgang in Mauer statt. Dieser umfasste 160 Stunden theoretischen Unterricht und 80 Stunden Praktikum. Mit Stichtag 1. März 2018 hatten 34 Pflegeassistentinnen die Weiterbildung erfolgreich absolviert, 13 Pflegeassistenten befanden sich zu diesem Zeitpunkt im aktuellen Lehrgang. Für Herbst 2018 war eine entsprechende Weiterbildung für Pflegeassistenten auch an den Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege in Baden und Tulln geplant.

Zudem wurde das Aus- und Weiterbildungsangebot für Pflegeassistenten im Bildungskatalog der NÖ Landeskliniken-Holding erweitert.

12. Entlassungsmanagement

Das Entlassungsmanagement hatte die Aufgabe, eine nahtlose Versorgung nach der Entlassung aus dem Krankenhaus zu fördern bzw. zu sichern, um medizinisch nicht angezeigte Wiederaufnahmen und die damit verbundenen Kosten zu vermeiden.

12.1 Organisation der Entlassung

Das Entlassungsmanagement der Psychiatrischen Abteilungen war unterschiedlich organisiert.

Die Arbeitsgruppe des Fachbeirats Psychiatrie der NÖ Landeskliniken-Holding hatte in einem Positionspapier aus dem Jahr 2012 unter anderem darauf verwiesen, dass schwer kranke und schwierige bzw. hochbehandlungsaufwendige Patientinnen und Patienten nach der Entlassung ohne adäquate Behandlung blieben bzw. nach erfolgreicher Akut-Behandlung keine Möglichkeit zur Anschlussbehandlung vorfanden.

12.2 Anschlussbehandlungen

Die NÖ Landes- und Universitätskliniken hatten keine nachvollziehbaren Aufzeichnungen über die Verfügbarkeit bzw. über die Wartezeiten von Anschlussbehandlungen.

Der Landesrechnungshof hatte daher in Ergebnis 21 des Vorberichts empfohlen:

„Der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds hat gemeinsam mit den Kostenträgern (Sozialversicherung und Sozialhilfe) das Angebot und den Bedarf an nachsorgenden Einrichtungen zu evaluieren und Maßnahmen zur Verbesserung der extramuralen psychiatrischen Behandlung und Betreuung zu erarbeiten.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 21 darauf verwiesen, dass 21 Empfehlungen in der aktuellen Evaluation des NÖ Psychiatrieplans 2014 vorgeschlagen würden, in denen unter anderem auf das Angebot und den Bedarf an nachsorgenden Einrichtungen im extramuralen Bereich Bezug genommen werde. Zudem hatte sie mitgeteilt, dass Evaluierungs- und darauf aufbauende Maßnahmen zur Verbesserung der extramuralen psychiatrischen Behandlung und Betreuung inklusive eines Stufenplanes zur Umsetzung in Planung und Teil der Evaluierungsergebnisse seien.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass sich zwei von 21 Empfehlungen der Evaluation des NÖ Psychiatrieplans 2014 auf die nachsorgenden Einrichtungen bezogen. Das waren vor allem die Empfehlung 6 „Verstärkung der gemeindenahen Versorgung – Primärversorgung“ und die Empfehlung 7 „Ausbau Psychotherapie und Betreuungsplätze Psychosozialer Dienst“.

Danach sollte die gemeindenahere Versorgung verstärkt werden, indem in mehreren Bezirken die regionalen Systempartner (niedergelassene Ärzte für Allgemeinmedizin, Psychosoziale Dienste, Behörden, Wohnbauträger usw.) zur Optimierung des Nahtstellenmanagements vernetzt werden. Für den Ausbau der Psychotherapieleistungen in den Psychosozialen Diensten bestand laut NÖ Psychiatrie-Koordinationsstelle eine Vereinbarung zwischen der NÖ Gebietskrankenkasse und den Psychosozialen Diensten, in der die Psychotherapieleistungen verankert sind.

Außerdem beauftragte der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds (NÖGUS) eine Studie der Donau-Universität Krems über den Psychotherapiebedarf.

Weiters schloss der NÖGUS einen Förderungsvertrag mit dem Verein Hilfe zur Selbsthilfe für seelische Gesundheit HSSG Landesverband NÖ ab. Darin verpflichtete sich der Verein zur Beratung psychiatrisch Kranker nach einer stationären bzw. ambulanten Versorgung in Angelegenheiten ihrer Lebensführung.

Dadurch sollten die Wiederaufnahmen reduziert und eine präventive Wirkung erreicht werden. Die Detailplanung über die Aktivitäten im Jahr 2018 sollte im April 2018 vorliegen.

Ein Stufenplan zur Umsetzung der Evaluierungsergebnisse – wie in der Stellungnahme der NÖ Landesregierung zugesagt – konnte im Zuge der Nachkontrolle nicht vorgelegt werden.

Stellungnahme des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds:

Für eine Evaluierung und einen Stufenplan für nachsorgende Angebote bzw. extramurale Versorgung bedarf es der Schaffung von Grundlagen. Zahlreiche Projekte und Forschungsaufträge - z.B. Studie der Medizinischen Universität Wien zur Thematik „Drehtürpatienten“, Epidemiologie psychiatrischer Erkrankungen an Hand von Behandlungsdaten durch die Donau-Universität Krems, Psychotherapie in den Psychosozialen Diensten verankern, Regionalisierung, etc. - wurden gestartet oder schon abgeschlossen. Im Jahr 2019 sollten ausreichende Ergebnisse zur Verfügung stehen. Auf Basis dieser Ergebnisse wird ein Projekt zur integrierten Versorgung und Versorgungsplanung für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung mit der SV, PVA, zuständiger Abteilung des Landes, LKHO und ggfs. weiteren Systempartnern durch den NÖGUS ab 2020 geplant. Die Leitung liegt beim NÖGUS (mit Aussicht auf Planung jenseits 2025 -> „RSG2035“).

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der vom NÖGUS in Aussicht gestellte Stufenplan zur Umsetzung der Evaluierungsergebnisse des NÖ Psychiatrieplans 2014 konnte deshalb noch nicht vorgelegt werden, weil sich die Verhandlungen mit dem Kostenträger Sozialversicherung zur Verbesserung der extramuralen psychiatrischen Behandlung als komplexer als ursprünglich angenommen herausgestellt haben und diese noch nicht im Konsens abgeschlossen werden konnten. Die Ergebnisse dazu bilden die Voraussetzung für die Erstellung eines konkreten Umsetzungsplans.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahmen wurden zur Kenntnis genommen.

Im Vorbericht hatte der Landesrechnungshof auch auf das Problem der Patientinnen und Patienten hingewiesen, die Leistungen des Gesundheitssystems überdurchschnittlich in Anspruch nehmen („Heavy User“). Das Problem hatte

auch an den Psychiatrischen Abteilungen der NÖ Landes- und Universitätskliniken bestanden, wobei jedoch deren Ausmaß und finanzielle Auswirkungen nicht bekannt waren.

Die Nachkontrolle ergab, dass zu dieser Thematik zwei Projekte in Auftrag gegeben wurden.

Ein gemeinsames Projekt des Psychosomatischen Zentrums Waldviertel (PSZ Eggenburg), der Abteilung für Erwachsenenpsychiatrie des Universitätsklinikums Tulln und der Sozialpsychiatrischen Abteilung des NÖ Landesklinikums Waidhofen an der Thaya begann Anfang 2018 und sollte den Nutzen einer abgestuften Versorgung von Patienten mit speziellem Nachbetreuungsbedarf im PSZ Eggenburg untersuchen. Ziel war die Optimierung der Versorgung für die Patienten und eine Entlastung des Versorgungssystems. Die Projektlaufzeit (Beobachtungszeitraum der Patienten) war für zwei Jahre angesetzt.

Das zweite Projekt betraf eine Drehtürpatientenstudie, mit der die klinische Abteilung für Sozialpsychiatrie der Medizinischen Universität Wien beauftragt wurde. Die Studie startete im Mai 2018 und verfolgte im Wesentlichen drei Ziele: eine Definition des Begriffs „Drehtürpatienten“, eine Erfassung der Bewegungen der Patienten im System und eine Identifizierung möglicher Interventionen in der Behandlung und Betreuung.

13. Chronischer Langzeitbereich

Das NÖ Landesklinikum Mauer hatte im Pavillon 15 durchgehend 19 Patienten betreut, die einer psychiatrischen Langzeitbehandlung und -pflege bedurften. Die Aufnahme und die Kostentragung waren nach dem NÖ Sozialhilfegesetz erfolgt und unter anderem auf ärztliche Gutachten gestützt. Das NÖ Sozialhilfegesetz hatte auch eine Versorgung im NÖ Psychosozialen Betreuungszentrum Mauer ermöglicht, in dem Menschen mit schweren akuten oder chronischen psychischen Erkrankungen betreut und individuell gefördert wurden.

Die NÖ Landesregierung hatte bereits zum Bericht 7/2004 betreffend das damalige Ostarrichiklinikum Amstetten (Ergebnis 20) zugesagt, den chronischen Langzeitbereich auf Sicht gesehen aufzulassen.

Im Jahr 2014 waren für die Versorgung im NÖ Psychosozialen Betreuungszentrum Mauer Kosten von 115,00 Euro pro Tag zu veranschlagen, während der Tagsatz des NÖ Landesklinikums Mauer 374,00 Euro pro Tag betrug.

Der Landesrechnungshof hatte daher in Ergebnis 22 des Vorberichts bekräftigt:

„Der chronische Langzeitbereich ist, wie von der NÖ Landesregierung im Jahr 2004 zugesagt, aufzulassen und sind die Patienten im Psychosozialen Betreuungszentrum Mauer zu versorgen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 22 neuerlich zugesagt, den klinischen Langzeitbereich und dessen Überführung in das NÖ Psychosoziale Betreuungszentrum Mauer im Rahmen des Masterplanes umzusetzen.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass das Ausbau- und Investitionsprogramm 2012 bis 2018 der NÖ Pflege- und Betreuungszentren den Neubau des Hauses 46 im NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Mauer vorsah. Die Baumaßnahme wurde mit der dringend notwendigen Auffassung des Pavillons 15 im Bereich des NÖ Landesklinikums Mauer begründet. Das ergänzte Ausbau- und Investitionsprogramm 2012 – 2018 vom 19. Oktober 2017 (Beschluss des NÖ Landtags) legte die Bauzeit des Hauses 46 mit Mitte 2018 bis Mitte 2020 fest.

Ausgehend von den kostendeckenden Vepflegskostensätzen des Jahres 2018 errechnete sich durch die Verlegungen ein jährliches Einsparungspotential von rund 1,2 Millionen Euro.

Die Verpflegungsgebühren für den chronischen Langzeitbereich hatten laut Verordnung über die NÖ Krankenanstaltengebühren, medizinischen Sonderleistungen und ambulanter Leistungskatalog der NÖ Fondskrankenanstalten 2014, LGBl 9440/1, für das NÖ Landesklinikum Mauer 374,00 Euro pro Tag betragen. Die NÖ Landeskliniken-Holding hatte im Einvernehmen mit dem NÖ Gesundheits- und Sozialfonds darauf einen Rabatt von 50 Prozent gewährt. Das hatte zu einer Unterdeckung von rund 38 Prozent bzw. rund 700.000 Euro geführt, die zur Gänze vom Land NÖ zu tragen waren.

Der Landesrechnungshof hatte daher in Ergebnis 23 des Vorberichts empfohlen:

„Die NÖ Landeskliniken-Holding hat die in der Verordnung über die NÖ Krankenanstaltengebühren festgelegten Verpflegungsgebühren zu verrechnen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 23 darauf verwiesen, dass sich die Unterdeckung nur auf die Gesamtkosten laut Kostenrechnung beziehe, trotz des halbierten Tagsatzes noch ein Deckungsbeitrag erzielt werde und die Leistungserbringung daher betriebswirtschaftlich sinnvoll sei. Dazu hatte sie angeführt, dass der Tarif gemeinsam mit den Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung in Annäherung und auf Basis der Tarife für die NÖ Landesheime festgelegt worden sei. Sie hatte jedoch zugesagt, dass die NÖ Landeskliniken-Holding in

Umsetzung der Empfehlung Gespräche aufnehmen werde, um die angeregte Änderung der Tarifgestaltung neuerlich zu diskutieren.

Der Landesrechnungshof hatte erwidert, dass der Rabatt nicht gewährt werden durfte und die Tarifgestaltung auf Basis einer Vollkostenrechnung zu erfolgen hatte. Daher war der Ansatz, dass die Leistungserbringung durch einen positiven Deckungsbeitrag betriebswirtschaftlich sinnvoll gewesen sei, nicht nachvollziehbar gewesen.

Vor allem hatte der Landesrechnungshof darauf hingewiesen, dass die Versorgung der chronischen Langzeitpatienten im NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Mauer ein Einsparungspotenzial für das Land NÖ und für die Gemeinden von bis zu 1,50 Millionen Euro jährlich ermöglichte.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass auch in den Jahren 2015 bis 2017 ein Nachlass von 50 Prozent der zu verrechnenden Verpflegungsgebühren gewährt wurde, obwohl damit weiterhin eine finanzielle Unterdeckung im Pavillon 15 bestand. Von 2015 bis 2017 ergab sich in Summe eine Unterdeckung von 683.465,62 Euro (Primärkosten ohne Berücksichtigung künftiger Pensionszahlungen an pragmatische Bedienstete). Bei Heranziehung der Ergebnisse der Vollkostenrechnung ergab sich für die Jahre 2015 und 2016 in Summe eine Unterdeckung von 1.800.251,85 Euro, ohne künftige Pensionszahlungen an pragmatische Bedienstete.

Für Patientinnen und Patienten aus anderen Bundesländern (im Jahr 2017 insgesamt 144 Verpflegstage) wurde der volle Verpflegssatz verrechnet.

Mit Stichtag 21. März 2018 waren nur noch 13 Patienten im chronischen Langzeitbereich untergebracht, was gegenüber dem Jahr 2014 mit 19 Patienten einen Rückgang um rund ein Drittel darstellte. Das führte bei fast gleichbleibenden Kosten zu geringeren Erlösen und verschlechterte das wirtschaftliche Gesamtergebnis.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der Empfehlung des NÖ Landesrechnungshofes wird Folge geleistet und künftig die Verrechnung auf die in der Verordnung über die NÖ Krankenanstaltengebühren festgelegten Verpflegungsgebühren umgestellt. Ein diesbezüglicher Termin mit den Vertretern der zuständigen Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung ist bereits vereinbart.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

14. Maßnahmenvollzug – Forensische Psychiatrie

Aufgrund der Strafprozessordnung und des Strafvollzugsgesetzes waren öffentliche Krankenanstalten dazu verpflichtet, Häftlinge, für die nach dem Strafgesetzbuch ein Maßnahmenvollzug angeordnet worden war, aufzunehmen und für deren Sicherung zu sorgen. Der Maßnahmenvollzug hatte drei Arten umfasst: den Maßnahmenvollzug gegen gefährliche Rückfallstäter, gegen entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher und gegen geistig abnorme zurechnungsunfähige bzw. zurechnungsfähige Rechtsbrecher. Den Ort der Unterbringung hatte die Vollzugsdirektion beim Bundesministerium für Justiz festzulegen.

14.1 Abteilung für Forensische Psychiatrie

Das NÖ Landeskrankenhaus Mauer hatte eine Abteilung für Forensische Psychiatrie (Pavillon 3), in der Patienten im Maßnahmenvollzug (geistig abnorme Rechtsbrecher) sowie Untersuchungs- und Strafhäftlinge mit psychotischen Störungsbildern (Haftpsychosen), Depressionen mit suizidaler Einengung und Anpassungsschwierigkeiten an die Haft behandelt wurden. Die Abteilung hatte laut Bericht der Vollzugsdirektion für das Jahr 2013 rund 12,4 Prozent aller österreichweit im Maßnahmenvollzug untergebrachten, geistig abnormen zurechnungsunfähigen bzw. zurechnungsfähigen Rechtsbrecher betreut. Die durchschnittliche Unterbringungsdauer zurechnungsunfähiger geistig abnormer Rechtsbrecher im NÖ Landeskrankenhaus Mauer hatte rund drei Jahre betragen. Das waren 48 der insgesamt 66 zum Stichtag 17. April 2014 im Maßnahmenvollzug untergebrachten Personen.

Die Abteilung für Forensische Psychiatrie im NÖ Landeskrankenhaus Mauer hatte einen wirksamen Beitrag zum Maßnahmenvollzug geleistet.

Die Nachkontrolle ergab Veränderungen sowohl der Patientenzahl als auch der Verteilung innerhalb der Abteilung für Forensische Psychiatrie zum Stichtag 21. März 2017 gegenüber den Vergleichswerten aus dem Jahr 2014.

Tabelle 5: Patientenverteilung bezogen auf den rechtlichen Status per Stichtag 21. März 2018, in Klammer die Werte per Stichtag 17. April 2014

Rechtliche Grundlage	Anzahl		
	Männer	Frauen	Summe
§ 21 Abs 1 StGB, zurechnungsunfähige geistig abnorme Rechtsbrecher	32 (22)	35 (26)	67 (48)
§ 21 Abs 2 StGB, zurechnungsfähige geistig abnorme Rechtsbrecher	0 (0)	0 (1)	0 (1)
§ 429 Abs 4 StPO, vorläufige Unterbringung während des Ermittlungsverfahrens	8 (2)	8 (0)	16 (2)
§ 71 Abs 2 StVG, Strafgefährliche mit akut psychotischen Störungsbildern	1 (6)	1 (1)	2 (7)
§ 71 Abs 2 StVG, Untersuchungshäftlinge mit akut psychotischen Störungsbildern	2 (7)	0 (1)	2 (8)
Summe	43 (37)	44 (29)	87 (66)

Quelle: NÖ Landesklinikum Mauer, Abteilung für Forensische Psychiatrie

Mit Inbetriebnahme des im Jahr 2017 fertiggestellten Neubaus für die Kinder- und Jugendpsychiatrie adaptierte die Forensische Abteilung die freigewordenen Räumlichkeiten und erweiterte dadurch ihre Kapazitäten um 20 Betten. Nach der Neuerrichtung der Forensischen Abteilung (Eröffnung voraussichtlich in der Jahresmitte 2018) mit 65 Betten sollten insgesamt 85 Forensische sBetten im NÖ Landesklinikum Mauer zur Verfügung stehen. Die bis dahin genutzten und baulich nicht mehr entsprechenden Räumlichkeiten sollten dann einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Die folgende Aufstellung verdeutlicht, dass die durchschnittliche Unterbringungsdauer im Rahmen des Maßnahmenvollzugs zurechnungsunfähiger geistig abnormer Rechtsbrecher im NÖ Landesklinikum Mauer so wie im Jahr 2013 rund drei Jahre dauerte.

Im Übrigen zeigte die stationäre Aufenthaltsdauer der im Jahr 2017 entlassenen Patienten, getrennt nach rechtlichem Status, folgendes Ergebnis:

Tabelle 6: Durchschnittliche stationäre Aufenthaltsdauer der entlassenen Patienten im Jahr 2017 nach rechtlichem Status (Jahr 2013)

Rechtliche Grundlage	Aufenthaltstage im Maßnahmenvollzug
§ 21 Abs 1 StGB, zurechnungsunfähige geistig abnorme Rechtsbrecher	1.043 (954)
§ 21 Abs 2 StGB, zurechnungsfähige geistig abnorme Rechtsbrecher	30 (126)
§ 429 Abs 4 StPO, vorläufige Unterbringung während des Ermittlungsverfahrens	82 (230)
§ 71 Abs 2 StVG, Strafgefangene mit akut psychotischen Störungsbildern	23 (12)
§ 71 Abs 2 StVG, Untersuchungshäftlinge mit akut psychotischen Störungsbildern	31 (21)

Quelle: NÖ Landeskrankenhaus Mauer, Abteilung für Forensische Psychiatrie

14.2 Kostendeckung

Für die Abteilung für Forensische Psychiatrie im NÖ Landeskrankenhaus Mauer waren Verpflegungsgebühren von 374,00 Euro pro Tag vorgesehen. In den Jahren 2011 bis 2013 war dem damaligen Bundesministerium für Justiz ein Kostenersatz von jeweils 358,00 Euro pro Tag verrechnet worden.

Die verrechneten Kostenersatzsätze hatten, ohne die künftigen Pensionszahlungen an pragmatisierte Bedienstete zu berücksichtigen, ein positives Ergebnis ermöglicht. Der Betrieb der Abteilung für Forensische Psychiatrie war weder vom Versorgungsauftrag des NÖ Landeskrankenhauses Mauer umfasst noch vertraglich abgesichert.

Das Strukturpapier der Vollzugsdirektion zur Zusammenarbeit in der Forensischen Psychiatrie vom 25. März 2014 hatte sich zwar zum NÖ Landeskrankenhaus Mauer als Standort für die Unterbringung geistig abnormer Rechtsbrecher bekannt. Dieses Bekenntnis hatte jedoch keinen Ersatz für die auch vom Rechnungshof empfohlene Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Justiz dargestellt.

Im Hinblick auf den erforderlichen Neubau der Forensischen Abteilung des NÖ Landesklinikums Mauer hatte der Landesrechnungshof im Vorbericht bekräftigt, dass die vom damaligen Bundesministerium für Justiz gegenüber dem Rechnungshof bereits zugesagte Vereinbarung über den Maßnahmenvollzug abgeschlossen werden sollte.

(Berichte des Rechnungshofs, Reihe Bund 2010/11 „Maßnahmenvollzug für geistig abnorme Rechtsbrecher“ und Reihe Bund 2011/13 „Nachfrageverfahren 2010“).

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof dazu fest, dass die verrechneten Kostenersätze nach wie vor positive Ergebnisse ermöglichten, allerdings im Jahr 2015 ein kurzfristiger Einbruch zu vermerken war. Die Ergebnisse der Jahre 2014 bis 2016 (die Kostenrechnungsergebnisse 2017 lagen im Frühjahr 2018 noch nicht vor) stellten sich wie folgt dar:

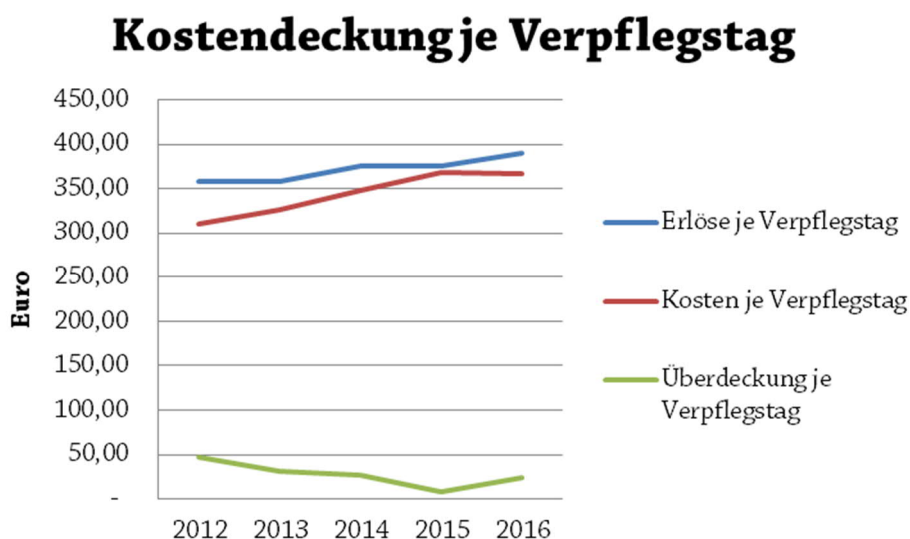
Tabelle 7: Die Erlöse aus Kostenersätzen und Kosten der Abteilung für Forensische Psychiatrie des NÖ Landesklinikums Mauer 2014 – 2016

Jahr	Belagstage	Kostener-satz/Tag	Erlöse/Jahr	Kosten/Jahr	Ergebnis
2014	23.241	374,00	8.735.127,93	8.092.111,21	643.016,72
2015	22.759	374,00	8.559.723,48	8.375.460,22	184.263,26
2016	24.153	391,00	9.436.527,85	8.849.625,83	586.902,02
Summe Ergebnisse 2014 bis 2016					1.414.182,00

Im Jahr 2015 fiel die Überdeckung geringer aus, weil die Erlöse aufgrund rückläufiger Verpflegstage bei annähernd gleichbleibenden Kosten abnahmen. Gleichzeitig fand auch keine Valorisierung des verrechneten Kostenersatzes statt, was sich negativ auf das Gesamtergebnis auswirkte. Ohne Berücksichtigung der künftigen Pensionszahlungen an pragmatisierte Bedienstete ermöglichten die verrechneten Kostenersätze ein positives Ergebnis.

Grafisch dargestellt entwickelten sich die Kosten bzw. die Kostenersätze der Forensischen Abteilung des NÖ Landesklinikums Mauer in den Jahren 2012 bis 2016 wie folgt:

Abbildung 2: Kostendeckung je Verpflegungstag der Forensischen Abteilung des NÖ Landeskrankenhauses Mauer 2012 bis 2016



In Bezug auf die Empfehlung des Landesrechnungshofs und des Rechnungshofs, den Standort NÖ Landeskrankenhaus Mauer für die Unterbringung geistig abnormer Rechtsbrecher durch eine Vereinbarung mit dem nunmehrigen Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz abzusichern, stellte der Landesrechnungshof fest:

Ende März 2018 lag eine Kooperationsvereinbarung vor, wonach sich die NÖ Landeskliniken-Holding verpflichtete, im Landeskrankenhaus Mauer „stets“ 85 Betten für die Behandlung von psychisch kranken Insassen nach § 71 Strafvollzugsgesetz – StVG bereit zu halten. Die Vereinbarung sah ein einseitiges Kündigungsrecht des Bundesministeriums vor. Das Land NÖ finanzierte die gesamten Investitionskosten vor. Das Bundesministerium ging jedoch keine Verpflichtung ein, die Forensische Abteilung zumindest auf die Abschreibungsdauer der Gebäudeinvestitionen (laut Kostenrechnung 33 Jahre) weiterhin für den Maßnahmenvollzug bzw. für die Unterbringung psychisch kranker Häftlinge zu nutzen.

Die Kollegiale Führung des NÖ Landeskrankenhauses Mauer wies darauf hin, dass aufgrund der steigenden Anzahl der im Maßnahmenvollzug angehaltenen Personen und mangels Alternativangeboten das Bundesministerium auch in Zukunft auf den Standort Mauer angewiesen sein wird. Die steigenden Fallzahlen bestätigte auch der Bericht der „Arbeitsgruppe Maßnahmenvollzug“ des Bundesministeriums aus dem Jahr 2015.

Der Landesrechnungshof erwartete, dass die Empfehlung der Rechnungshöfe wirtschaftlich und zweckmäßig umgesetzt wird.

15. Bauliche Strukturen

In Österreich hatten keine speziellen Normen für den Bau von psychiatrischen Einrichtungen gegolten. Auch das Standard-Raumbuch der NÖ Landeskliniken-Holding hatte keine speziellen Anforderungen für Um- und Neubauten an psychiatrischen Einrichtungen enthalten.

Der Landesrechnungshof hatte daher in Ergebnis 24 des Vorberichts empfohlen:

„Das Standard-Raumbuch der NÖ Landeskliniken-Holding sollte um spezielle Anforderungen für Um- und Neubauten von psychiatrischen Einrichtungen ergänzt werden.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 24 zugesagt, die beim Neubau der Psychiatrie in Mauer erlangten Erkenntnisse im Standardraumbuch aufzunehmen.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass die Abteilung Bau und Facility Management der NÖ Landeskliniken-Holding die Ergebnisse und Erkenntnisse aus den einzelnen Umsetzungsschritten beim Neubauprojekt des NÖ Landeskrankenhauses Mauer sammelte. Die Punkte sollten dann in die Überarbeitung des Standardraumbuchs – die im ersten Quartal 2019 abgeschlossen sein sollte – einfließen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Wie geplant werden die Erkenntnisse aus dem Projekt Mauer im Herbst 2018 gesammelt und in die Aktualisierung des Standard-Raumbuches einfließen. Die neue Version des Standard-Raumbuches soll im 2. Quartal 2019 vorliegen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Die Psychiatrischen Abteilungen hatten je nach Baujahr sehr unterschiedliche räumliche Strukturen aufgewiesen. Die Abteilung am NÖ Universitätsklinikum Tulln und die im Jahr 2010 eröffnete Entzugsstation in Mauer hatten – im Gegensatz zu den über 100 Jahre alten Pavillons in Mauer – zeitgemäßen Anforderungen entsprochen.

Die Psychiatrischen Abteilungen an den Standorten Hollabrunn und Waidhofen an der Thaya sowie die Zwischenlösungen für die Neubauten in Neunkirchen und Baden hatten die baulichen Anforderungen teilweise nicht erfüllt, zum Beispiel Sechsbettzimmer.

Die räumlichen Strukturen der Psychiatrischen Abteilungen an den Standorten Neunkirchen und Baden konnten durch die im Jahr 2015 und 2016 eröffneten Neubauten beseitigt werden. Im NÖ Landesklinikum Mauer wurden mit der geplanten Inbetriebnahme des Neubaus im Jahr 2018 bedarfsgerechte räumliche Strukturen geschaffen.

NÖ Landesklinikum Mauer – Bauvorhaben

Der Ständige Ausschuss des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds hatte am 12. Juni 2012 den Gesamtausbau des NÖ Landesklinikums Mauer mit Gesamtkosten von rund 282 Millionen Euro grundsätzlich genehmigt.

In der am 8. Oktober 2013 eingebrachten Landtagsvorlage zur Bauphase 1 (Neuerrichtung der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Forensik und eines multifunktionalen Bettenhauses für Neurologie und Psychiatrie) mit Gesamtkosten von 77,90 Millionen Euro waren der geplante Versorgungsauftrag, die geplante Bettenanzahl und die Umsetzungsplanung bzw. der Bauzeitplan nicht angeführt.

Da der geplante Versorgungsauftrag und die geplante Bettenanzahl die Folgekosten bestimmten, hatte der Landesrechnungshof auf seinen Bericht 4/2011 NÖ Landespflegeheim Amstetten verwiesen und in Ergebnis 25 des Vorberichts empfohlen:

„Die NÖ Landesregierung sollte den NÖ Landtag umfassend über den erforderlichen Gesamtausbau des NÖ Landesklinikums Mauer informieren und nicht nur Teilprojekte vorlegen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 25 entgegen der Empfehlung gemeint, dass in der Landtagsvorlage sehr wohl der Gesamtausbau des NÖ Landesklinikums Mauer ableitbar sei und dem NÖ Landtag nur die finanzierbaren bzw. aktuell bedeckbaren Bauphasen zur Beschlussfassung vorgelegt werden könnten.

Darauf hatte der Landesrechnungshof erwidert, dass die Landtagsvorlage außer den Gesamtbaukosten keine Informationen zum Gesamtausbau, zum Beispiel zum Versorgungsauftrag, zur Bettenanzahl oder zur Umsetzungsplanung, enthielt. Dem NÖ Landtag waren damit wesentliche Entscheidungsgrundlagen

nachvollziehbarer Form vorenthalten worden. Daher hatte der Landesrechnungshof seine Empfehlung bekräftigt, dem NÖ Landtag die Gesamtprojekte zur Entscheidung vorzulegen.

Da keine weiteren Landtagsvorlagen zum Ausbau des NÖ Landesklinikums Mauer eingebracht wurden, bezog der Landesrechnungshof die Empfehlung nicht in die Gesamtwertung ein.

St. Pölten, im Oktober 2018
Die Landesrechnungshofdirektorin
Dr. Edith Goldeband

16. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gebarungsumfang und Kenndaten der Psychiatrischen Abteilungen 2016.....	2
Tabelle 2: Kenndaten der psychiatrischen Versorgung in NÖ Landes- und Universitätskliniken im Jahr 2017.....	5
Tabelle 3: Hauptdiagnosen 2016 (gegliedert nach ICD-Gruppen).....	7
Tabelle 4: Anzahl der Psychiatriebetten und Tagesklinikplätze (ohne Betten für Abhängigkeitserkrankungen und Forensik) in den Jahren 2013 und 2017 im Vergleich zum RSG-NÖ 2015.....	11
Tabelle 5: Patientenverteilung bezogen auf den rechtlichen Status per Stichtag 21. März 2018, in Klammer die Werte per Stichtag 17. April 2014.....	39
Tabelle 6: Durchschnittliche stationäre Aufenthaltsdauer der entlassenen Patienten im Jahr 2017 nach rechtlichem Status (Jahr 2013)..	40
Tabelle 7: Die Erlöse aus Kostenersätzen und Kosten der Abteilung für Forensische Psychiatrie des NÖ Landeskrankenhauses Mauer 2014 – 2016.....	41

17. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Psychiatrische Versorgungsstrukturen in den NÖ Landeskliniken im Jahr 2017	4
Abbildung 2: Kostendeckung je Verpflegstag der Forensischen Abteilung des NÖ Landeskrankenhauses Mauer 2012 bis 2016.....	42



Tor zum Landhaus - Wiener Str. 54/A - 3109 St.Pölten
T +43 2742 9005 126 20 - F +43 2742 9005 157 40
post.lrh@noel.gv.at - www.lrh-noe.at